

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2018

und Lagebericht

**Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau**

**Lindau (Bodensee)**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2018

und Lagebericht

**Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau**

**Lindau (Bodensee)**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts	2
2. Stellungnahme des Abschlussprüfers	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
III. Prüfungsansatz	6
IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte	7
V. Angaben der gesetzlichen Vertreter	8
<b>D. Analyse des Jahresabschlusses</b>	9
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
II. Ertragslage	12
III. Vermögens- und Finanzlage	17
IV. Kapitalflussrechnung	23
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	26
I. Vorjahresabschluss	26
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
III. Jahresabschluss	27
IV. Lagebericht	27
V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	28
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	29
I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	29
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	30
<b>H. Schlussbemerkung</b>	33



## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9



## Abkürzungsverzeichnis

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau	GTL
Aktiengesetz	AktG
Directors and Officers-Versicherung (Haftpflichtversicherung für leitende Angestellte)	D&O-Versicherungen
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG)	BilMoG
Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	EBV Bay
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO Bay
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzgesetz	HGrG
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Kommunalabgabenabgabengesetz	KAG
Prüfungsstandard	PS
Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	VwvEBV Bay
Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)	WPO



## A. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage der Werkausschusssitzung vom 8. November 2018 bezüglich des

**Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau (Bodensee)**

(im Folgenden auch "GTL", "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Werkleitung den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht**

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt C. dargestellt.

Auftragsgemäß hat sich die Abschlussprüfung auch auf die in § 53 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 HGrG genannten Maßnahmen zu erstrecken. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO Bay gemäß § 20 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß Art. 107 GO Bay i.V.m. § 25 Abs. 2 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als xxx beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

- I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter
1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter haben den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Zunächst heben wie diejenigen Angaben und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hervor, die wir für die Beurteilung der Lage als wesentlich erachten.

### a. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Bei den Ausführungen der Werkleitung sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erzielt im Wirtschaftsjahr 2018 einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 540,5. Aus Sicht der Werkleitung konnte durch Einspareffekte und erhöhte Transparenz ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr abgeschlossen werden. Das Planergebnis wurde im Wesentlichen aufgrund geringer Personalaufwendungen durch nicht besetzte Stellen und witterungsbedingter gesunkener Materialaufwendungen übertroffen.
- Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen insgesamt T€ 26.488 (im Vorjahr T€ 30.430). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen den geringeren Baumaßnahmen geschuldet.
- Laut Ausführungen der Werkleitung sind die Tätigkeiten der GTL am freien Markt gering. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Nachfrage an Leistungen durch die Stadt Lindau ab. Durch die Betrauungsanweisung vom 23. Januar 2015 hat sich die Stadt selbst verpflichtet neben den Kernaufgaben auch sonstige Leistungen für eine Dauer von fünf Jahren an die GTL zu vergeben.
- Weiterhin nimmt die Werkleitung zur bilanziellen Entwicklung des Gesamtbetriebes Stellung. Neben der Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten sind zudem ergänzende Informationen zum Personalbereich, den Anlagen im Bau sowie der Grundstücken und geplanten Bauvorhaben enthalten.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft haben, wurden von der Werkleitung nicht genannt.

### b. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

- Die Werkleitung führt aus, dass das Jahr 2019 von großen Investitionen geprägt sei. Für den Neubau der GTL sind Investitionen in Höhe von T€ 6.000, für die Optimierung des Klärwerks sind Investitionen in Höhe von T€ 5.875, für die Übernahme der Straßenbeleuchtung Investitionen in Höhe von T€ 1.500 und für die Neuan schaffung von Fahrzeugen Investitionen in Höhe von T€ 800 eingeplant. Die Finanzierung soll über Fremdkapital erfolgen.
- Für die Werkleitung bestehen wirtschaftliche Risiken im Wesentlichen nur durch unvorhersehbare Energie preiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zu Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken aus Sicht der Werkleitung entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko bestünde in einer Änderung der Klärschlamm-Ausbrin gungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken hingegen werden als sehr gering eingestuft.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Jahresverlust von T€ 388 geplant.
- Die Werkleitung weist darauf hin, dass Prognosen auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt werden und daher naturgemäß mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind. Auf Grund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der GTL wesentlich vom prognostizierten Ergebnis abweicht. Die Einschätzungen wurden von der Werkleitung auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen getroffen

## 2. Stellungnahme des Abschlussprüfers

Unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens haben wir auf der Grundlage der Unterlagen getroffen, die unmittelbar Prüfungsgegenstand (§ 317 HGB) waren. Bei der Prüfung haben wir neben der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht insbesondere Unterlagen des internen Rechnungswesens und Verträge herangezogen. Dabei haben wir keine eigenen Prognoserechnungen aufgestellt, sondern lediglich die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach unseren Feststellungen plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die Pflichtangaben nach § 24 EBV Bay enthalten sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkausschuss aufgrund von Art. 107 GO Bay in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bei der Prüfung beachteten wir demnach auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zu gesichert werden kann.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage iSd § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

## III. Prüfungsansatz

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst unsere Prüfungsstrategie erarbeitet. Zur Feststellung von Fehlerrisiken haben wir dabei Prüfungshandlungen zur Gewinnung eines Verständnisses von dem Unternehmen, von dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld sowie von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteem vorgenommen.

Die hierbei festgestellten Fehlerrisiken haben wir auf die Auswirkungen beurteilt, die sie auf die Rechnungslegung insgesamt und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung haben.

Aufgrund der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf unserer weiteren Prüfungshandlungen auf Prüffeldebene festgelegt. Hierbei handelt es sich sowohl um Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams als auch um aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form analytischer Prüfungen und Einzelfallprüfungen.

#### IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte

Die im Rahmen der Entwicklung unserer Prüfungsstrategie festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018
- Zuordnung, Ansatz und Bewertung des aktivierten Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verprobung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Risikoberichterstattung im Lagebericht
- Plausibilität der Prognosen im Lagebericht

Beim Anlagevermögen überprüfen wir in Stichproben insbesondere die zutreffende Aktivierung sowie die Angemessenheit der zugrunde gelegten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode.

Der Vorjahresabschluss wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Durch Vornahme angemessener Prüfungshandlungen gemäß IDW PS 205 haben wir uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach unserer Beurteilung enthält die Eröffnungsbilanz keine falschen Angaben, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres führen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da das Vorratsvermögen nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Zur Beurteilung der Rückstellungen wurden uns die zugrunde liegenden Vereinbarungen, Nachweise und Berechnungen vorgelegt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden des Unternehmens haben wir u.a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Auswahl der Stichprobe für die eingeholten Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im "Verbund" wurden interne Bestätigungen eingeholt, welche uns zur Verfügung gestellt wurden.

Von Kreditinstituten, mit denen der Unternehmer Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde April 2019 in den Geschäftsräumen des Unternehmens durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte im Mai 2019 in unserem Büro.

## V. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten die Werkleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Die Werkleitung hat uns in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB sowie § 24 EBV Bay erforderlichen Angaben enthält.

## D. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	T€	46.981	45.822	42.411
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	102	77	63
Sachanlagen	T€	41.771	41.130	39.846
Finanzanlagen	T€	5	4	11
Investitionen im Anlagevermögen	T€	3.140	3.562	2.635
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	2.462	2.267	2.079
Vorräte	T€	271	281	316
Umschlagshäufigkeit der Vorräte		97,3	107,9	63,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	909	638	579
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		29,0	47,6	34,8
Bilanzielles Eigenkapital	T€	9.450	8.009	7.003
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	20,1	17,5	16,5
Effektivverschuldung	T€	32.699	33.483	32.005
Cashflow				
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	2.357	1.647	2.404
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-2.441	-2.857	-2.626
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	1.261	994	206
Gesamtleistung	T€	26.331	30.325	20.125
Materialaufwand	T€	14.856	19.660	9.547
Materialaufwandsquote	%	56,4	64,8	47,4
Personalaufwand	T€	6.526	6.426	6.279
Personalaufwandsquote	%	24,8	21,2	31,2
Jahresergebnis	T€	541	91	196
EBIT	T€	1.114	678	799
EBIT-Marge	%	4,2	2,2	4,0
EBITDA	T€	3.575	2.945	3.677
EBITDA-Marge	%	13,6	9,7	18,3
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	218	247	161
Eigenkapitalrentabilität	%	5,7	1,1	2,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,4	1,5	1,9
Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB		121	123	125

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Umschlagshäufigkeit der Vorräte	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorräte}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBIT	=	Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nimmt das Unternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

**II. Ertragslage**

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	26.316	99,9	30.323	100,0	-4.007	-13,2
2. andere aktivierte Eigenleistungen	15	0,1	2	0,0	13	> 100,0
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>26.331</b>	<b>0,1</b>	<b>30.325</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.994</b>	<b>-13,2</b>
4. Materialaufwand	-14.856	-56,4	-19.660	-64,8	4.803	-24,4
<b>5. Rohertrag</b>	<b>11.475</b>	<b>43,6</b>	<b>10.665</b>	<b>35,2</b>	<b>810</b>	<b>7,6</b>
6. Personalaufwand	-6.526	-24,8	-6.426	-21,2	-100	1,5
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.462	-9,3	-2.267	-7,5	-195	8,6
8. andere betriebliche Erträge	80	0,3	0	0,0	80	-
9. andere betriebliche Aufwendungen	-1.530	-5,8	-1.399	-4,6	-131	9,4
<b>10. Betriebsergebnis</b>	<b>1.037</b>	<b>3,9</b>	<b>574</b>	<b>1,9</b>	<b>463</b>	<b>80,7</b>
11. Finanzergebnis	-573		-588		15	
12. neutrales Ergebnis	77		105		-28	
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>541</b>		<b>91</b>		<b>450</b>	

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 26.316 (im Vorjahr: T€ 30.323); nach Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 15 (im Vorjahr T€ 2) ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 26.331 (im Vorjahr T€ 30.325).

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der internen Berichterstattung der Gesellschaft wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	5.575	5.412	163
Straßen- und Gewässerbau	11.541	17.215	-5.674
Stadtgärtnerei	3.904	3.322	582
Stadtreinigung / Werkstattdienste	3.463	3.182	281
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.833	1.192	641
	<b>26.316</b>	<b>30.323</b>	<b>-4.007</b>

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich des Straßen- und Gewässerbau ist im Wesentlichen auf gesunkene Leistungen bzw. Aufträge seitens der Stadt Lindau für Baumaßnahmen zurückzuführen.

### **Aktivierte Eigenleistungen**

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	15	2	13
	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>13</b>

### **Gesamtleistung**

Die Verringerung der Gesamtleistung um T€ 3.994 auf T€ 26.331 beruht im Wesentlichen auf geringeren Erträgen aus den städtischen Baumaßnahmen.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 1.737 (im Vorjahr T€ 1.902) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 13.119 (im Vorjahr T€ 17.758) zusammen, so dass sich insgesamt ein Rohertrag in Höhe von T€ 11.475 (im Vorjahr T€ 10.665) ergibt, welcher 43,6 % (im Vorjahr 35,2 %) der Gesamtleistung entspricht, aus welchem die übrigen Kostenblöcke zu decken sind.

Auf die einzelnen Betriebszweige gliedern sich die Materialaufwendungen wie folgt:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Abwasserwirtschaft	1.742	1.610	132
Straßen- und Gewässerbau	10.590	16.315	-5.725
Stadtgärtnerei	990	655	335
Stadtreinigung / Werkstattdienste	491	497	-6
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.043	583	460
	<b>14.856</b>	<b>19.660</b>	<b>-4.804</b>

Der Rückgang der Materialaufwendungen im Bereich des Straßenbaus resultiert im Wesentlichen auf einem geringeren Materialverbrauch aufgrund der rückläufigen Baumaßnahmen.

#### **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen betrugen T€ 6.526 (im Vorjahr T€ 6.426). Dies entspricht 24,8 % (im Vorjahr 21,2 %) der Gesamtleistung.

#### **sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 156 (im Vorjahr T€ 105) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückerstattungen der Abwasserabgabe und Stromsteuerentlastung

### **sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.519 (im Vorjahr T€ 1.389) stellen 5,8 % (im Vorjahr 4,6 %) der Gesamtleistung dar. Die Wesentlichen hierin enthaltenen Posten können der nachfolgendenden Übersicht entnommen werden.

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Mieten und Pachten	595	565	30
Gebühren und Beiträge	144	136	8
Versicherungen	157	141	16
Verwaltungskosten an die Stadt	134	126	8
Beratung und Gutachten	113	124	-10
Sonstige Aufwendungen	82	81	1
EDV-Kosten	71	64	0
Post- und Fernsprechgebühren	67	59	7
Fortbildung	48	32	17
Werbung, Bekanntmachungen und Personalgewinnungskosten	35	10	0
Bürobedarf	32	33	-1
Reisekosten und Bewirtung	21	17	0
Forderungsverluste	<u>18</u>	<u>0</u>	<u>18</u>
	<b>1.519</b>	<b>1.389</b>	<b>94</b>

### **Finanzergebnis**

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
<b>Finanzerträge</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>1</u>
	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
<b>Finanzaufwendungen</b>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>579</u>	<u>594</u>	<u>-14</u>
	<b>579</b>	<b>594</b>	<b>-14</b>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	<b>-573</b>	<b>-588</b>	<b>16</b>

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

**neutrales Ergebnis**

	2018 T€	2017 T€
<b>neutrale Erträge</b>		
Endabrechnung Abwassergebühren 2015/2016 Abwasserverband Bay.		
Bodenseegemeinden	10	65
Rückerstattung Abwasserabgabe	0	11
Buchgewinne aus Anlageverkäufen	67	19
Übrige	<u>0</u>	<u>17</u>
	<b>77</b>	<b>112</b>
<b>neutrale Aufwendungen</b>		
Übrige	<u>0</u>	<u>7</u>
	<b>0</b>	<b>7</b>
<b>neutrales Ergebnis</b>	<b>77</b>	<b>105</b>

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von T€ 2.462 (im Vorjahr T€ 2.267) und dem Finanzergebnis in Höhe von T€ -573 (im Vorjahr: T€ -588) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von T€ 1.037 (im Vorjahr T€ 574), dies entspricht 3,9 % (im Vorjahr 1,9 %) der Gesamtleistung.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 541 (im Vorjahr T€ 91), was 2,1 % (im Vorjahr 0,3 %) der Gesamtleistung entspricht. Hierzu haben die Geschäftsbereiche wie folgt beigetragen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Abwasserwirtschaft	-236	-138	-98
Straßen- und Gewässerbau	28	24	4
Stadtgärtnerei	181	58	123
Stadtreinigung / Werkstattdienste	393	-7	400
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	<u>175</u>	<u>154</u>	<u>21</u>
	<b>541</b>	<b>91</b>	<b>450</b>

Der Anstieg des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus geringen Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen und witterungsbedingten geringeren Materialaufwendungen, welche aber in der ursprünglich budgetierten und erhaltenen Umlage einkalkuliert waren.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
Baukostenzuschüsse und Software	102,3	0,2	76,5	0,2	25,8	33,7
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit						
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983,5	2,1	983,5	2,1	0,0	0,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.752,7	82,5	37.582,2	82,0	1.170,5	3,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740,5	3,7	1.695,8	3,7	44,7	2,6
4. Anlagen im Bau	294,4	0,6	869,0	1,9	-574,6	-66,1
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	4,8	0,0	3,8	0,0	1,0	26,3
	<u>41.878,3</u>	<u>89,1</u>	<u>41.210,8</u>	<u>89,9</u>	<u>667,5</u>	<u>1,6</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270,5	0,6	281,0	0,6	-10,5	-3,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908,9	1,9	637,7	1,4	271,2	42,5
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	1.696,4	3,6	2.632,5	5,7	-936,1	-35,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,0	11,6	0,0	-11,1	-95,7
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.226,9	4,7	1.048,9	2,3	1.178,0	112,3
	<u>5.103,2</u>	<u>10,9</u>	<u>4.611,6</u>	<u>10,1</u>	<u>491,6</u>	<u>10,7</u>
	<u><u>46.981,5</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>45.822,4</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.159,1</u></u>	<u><u>2,5</u></u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Stammkapital	5.000,0	10,6	5.000,0	10,9	0,0	0,0
II. Rücklage	3.590,0	7,6	2.440,0	5,3	1.150,0	47,1
IV. Gewinn aus Vorjahren	319,3	0,7	478,4	1,0	-159,1	-33,3
IV. Jahresgewinn	540,5	1,2	90,9	0,2	449,6	494,6
	<u>9.449,8</u>	<u>20,1</u>	<u>8.009,3</u>	<u>17,4</u>	<u>1.440,5</u>	<u>18,0</u>
<b>B. Fördermittel und Zuschüsse</b>	8.638,3	18,4	8.816,0	19,2	-177,7	-2,0
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	5.829,8	12,4	5.752,7	12,6	77,1	1,3
<b>D. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen	1.706,6	3,6	1.987,5	4,3	-280,9	-14,1
	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.524,5	39,4	17.840,0	38,9	684,5	3,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.679,5	5,7	3.303,8	7,2	-624,3	-18,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	23,0	0,0	4,9	0,0	18,1	369,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	130,0	0,3	108,2	0,2	21,8	20,1
	<u>21.357,0</u>	<u>45,4</u>	<u>21.256,9</u>	<u>46,3</u>	<u>100,1</u>	<u>0,5</u>
	<u><u>46.981,5</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>45.822,4</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.159,1</u></u>	<u><u>2,5</u></u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.159,1 bzw. 2,5 % auf T€ 46.981,5 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,9 % in 2017 auf 89,1 % in 2018 verringert.

### **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände**

Das Sachanlagevermögen samt immaterieller Vermögensgegenstände erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr in Folge von Investitionen, Abschreibungen und Abgängen um T€ 666,5 (im Vorjahr T€ 1.298,0) auf T€ 41.873,5. Die Investitionen waren im Vergleich zum Vorjahr um T€ 424,4 geringer. Der Anstieg bei den Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Zugang von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 3.082,7. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.432,9 und Abgänge in Höhe von T€ 9,2. Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Vorjahr resultieren überwiegend aus dem Zugang in Höhe von T€ 54,9 bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von T€ 29,1. Durch die Fertigstellung der Anlagen im Bau kam es zu Umbuchungen im Bereich der Abwasserwirtschaft in Höhe von T€ 1.496,3 und der Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung in Höhe von T€ 33,6. Die Investitionen konnten bedingt durch den Personalmangel nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Dadurch wurde auch der Planansatz nicht erreicht.

### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen betreffen Arbeitgeberdarlehen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1,0 (im Vorjahr Verringerung um T€ 6,8).

Dementsprechend hat sich das **langfristige Vermögen** um T€ 667,5 bzw. 1,6 % auf nunmehr T€ 41.878,3 erhöht.

### **Vorräte**

Die Vorräte haben sich um insgesamt T€ 10,5 auf T€ 270,5 verringert.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 908,9 (im Vorjahr T€ 637,7) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Fachbereich Abwasserwirtschaft.

### **Forderungen an die Stadt Lindau (B)**

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von insgesamt T€ 1.696,4 (im Vorjahr T€ 2.632,5) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 936,1 verringert und betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Berichtsjahr mit T€ 0,5 (im Vorjahr T€ 11,6) um debitorische Kreditoren.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die liquiden Mittel haben um T€ 1.178,0 auf T€ 2.226,9 (im Vorjahr T€ 1.048,9) zugenommen; weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 491,6 bzw. 10,7 % auf nunmehr T€ 5.103,2 erhöht.

## Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von T€ 5.000,0 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresgewinn 2018 in Höhe von T€ 540,5 sowie dem Zugang zu einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von T€ 1.150,0 um T€ 1.440,5 bzw. 18,0 % auf T€ 9.449,8 gestiegen. Im Zuge der Abwasserkalkulation führte die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten, zu höheren Kosten, gegenüber der Ermittlung auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die resultierende Differenz zwischen beiden nach KAG zulässigen Berechnungsmethoden wurde in die Rücklagen eingestellt, um diese in zukünftigen Kalkulationsperioden der Abwassereinrichtung wieder zweckgebunden zuführen zu können.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 20,1 % des Gesamtkapitals gegenüber 17,5 % im Vorjahr.

## Fördermittel und Zuschüsse

Die Fördermittel und Zuschüsse haben um T€ 177,7 auf T€ 8.638,3 abgenommen. Die Veränderung der Fördermittel und Zuschüsse resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 376,6 und der planmäßigen Auflösung mit T€ 554,3.

## Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Zuschüssen in Höhe von T€ 5.829,8 (im Vorjahr T€ 5.752,7) waren im Berichtsjahr Zugänge mit T€ 312,0 und planmäßige Auflösungen mit T€ 234,9 zu verzeichnen. Die Zuschüsse werden mit jährlich 2 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

### **sonstige Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 1.706,6 (im Vorjahr T€ 1.987,5) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	392,2	403,4	-11,2
Altersteilzeitansprüche	92,9	16,2	76,7
Prüfungskosten	20,0	18,0	2,0
Archivierungsverpflichtung	5,0	5,0	0,0
Jahresabschlussarbeiten	16,5	15,0	1,5
Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren	<u>1.180,0</u>	<u>1.530,0</u>	<u>-350,0</u>
	<b><u>1.707,6</u></b>	<b><u>1.987,5</u></b>	<b><u>-281,0</u></b>

Der Rückgang der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 281,0 (im Vorjahr Rückgang T€ 35,6) resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Rückstellung für den Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 350,0. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zum Eigenkapital.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 684,4 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Tilgungen im Berichtsjahr und der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 2.000,0.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um T€ 624,3 auf T€ 2.679,5 abgenommen

### **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) erhöhten sich um T€ 18,1 auf T€ 23,0 (im Vorjahr T€ 4,9) und betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### **sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 130,0 (im Vorjahr T€ 108,2) betreffen mit T€ 73,6 kreditorischen Debitoren und mit T€ 56,5 erhaltene Kautionen (davon T€ 52,5 im Fachbereich Straßen- und Gewässerbau).

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 21) entspricht.

#### IV. Kapitalflussrechnung

	2018 T€	2017 T€
<b>1. Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
a ) Periodenergebnis	541	91
b ) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.462	2.260
c ) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-281	-36
d ) Auflösung von Zuschüssen	-789	-791
e ) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	0
f ) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-19
g ) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	686	-2.331
h ) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-834	1.885
i ) Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	<u>573</u>	<u>588</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.357</b>	<b>1.647</b>
<b>2. Investitionsbereich</b>		
a ) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	23
b ) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-55	-34
c ) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9	0
d ) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.083	-3.528
e ) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	7
f ) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3	0
g ) Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
h ) Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
i ) Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	<u>689</u>	<u>676</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.441</b>	<b>-2.857</b>

	2018 T€	2017 T€
<b>3. Finanzierungsbereich</b>		
a ) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	1.150	915
b ) Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Ausschüttungen etc.)	0	0
c ) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.000	2.020
d ) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.316	-1.349
e ) Gezahlte Zinsen	-573	-592
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.261</b>	<b>994</b>
<b>4. Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-216
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.178	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	1.265
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.178</b>	<b>1.049</b>

Der Finanzmittelfonds umfasst die Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung Finanzmittel- fonds
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.227</u>	<u>1.049</u>	<u>1.178</u>
	<b>2.227</b>	<b>1.049</b>	<b>1.178</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode in Höhe von T€ 2.227 (im Vorjahr T€ 1.049) setzt sich aus dem Kassenbestand in Höhe von T€ 1,0, dem Bankbestand bei der Sparkasse Lindau in Höhe von T€ 1.523,9, dem Bankbestand bei der Raiffeisenbank Im Rheintal eG in Höhe von T€ 701,6 sowie sonstigem in Höhe von T€ 0,3 zusammen.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Vorjahresabschluss

Der von der invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Stadtrats am 12. Dezember 2018 festgestellt.

### II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Abwicklung des Rechnungswesens erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Standardsoftwarepaket GDI Finanzbuchhaltung (Version 6.14.1.43) der Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Lindau. Dabei kommen die Module Anlagenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung zum Einsatz. Die Personalkostenabrechnung wird vom Personalamt der Stadt Lindau durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicher zu stellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

### III. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 EBV Bay und - soweit sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt - nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und den Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 bis 5 der VwvEBV Bay für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagennachweis und der Erfolgsübersicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sowie der Anhang 2018 sind unter Berücksichtigung der Abschlusbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter schränkten die Berichterstattung über Organbezüge im Anhang im Einklang mit § 286 Abs. 4 HGB ein.

### IV. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der EBV Bay vollständig und zutreffend sind.

## V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

#### a. Berichtspflichtige Bilanzierungsmethoden (Wahlrechte)

Für das Geschäftsjahr wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

#### b. Berichtspflichtige wertbestimmende Faktoren (Ermessensspielräume)

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für das Geschäftsjahr wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

### 2. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für das Berichtsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

### 4. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG. Dementsprechend war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der EBV Bay und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz geforderten Angaben haben wir unter Beachtung des hierzu ergangenen Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 7 zusammengestellt. Auch über die in der Anlage 7 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.



## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des

Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICTHS***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysttem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."



## H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, 8. Mai 2019

**BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



## Anlagen



## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

		2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		26.316.336,23	30.323.216,69
2. Aktivierte Eigenleistung		14.889,00	1.873,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		156.433,01	104.855,92
		26.487.658,24	30.429.946,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.737.239,19	1.901.722,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.118.968,14	17.757.899,43	
		14.856.207,33	19.659.622,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.106.235,32	5.016.692,84	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.419.575,28	1.409.568,09	
		6.525.810,60	6.426.260,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.461.953,40	2.266.596,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.518.589,78	1.389.416,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.379,40	5.229,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		579.334,08	592.747,11
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		552.142,45	100.531,48
11. Sonstige Steuern		11.593,13	9.605,11
12. Jahresgewinn		540.549,32	90.926,37
<u>Nachrichtlich</u> Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vortragen		540.549,32	90.926,37



ERFOLGSÜBERSICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten ↓	→	Betrag insgesamt	Fachbereiche				
			Abwasser- wirtschaft	Straßen- und Gewässerbau	Stadtgärtnerie	Stadtreinigung/ Werkstattdienste	Werkleitung/ Verwaltung
1		€	€	€	€	€	€
2		2	3	4	5	6	7
Materialaufwand							
1. a) Bezug von Fremden		14.856.207,33	1.741.867,56	10.589.623,50	990.556,94	490.812,96	1.043.346,37
b) Bezug von Betriebszweigen		1.047.243,26	74.578,15	518.246,07	122.196,63	0,00	332.222,41
2. Löhne und Gehälter		5.106.235,32	720.115,19	469.833,04	1.610.831,29	1.797.023,44	508.432,36
3. Soziale Abgaben		1.001.125,55	139.833,98	94.853,38	319.424,25	351.189,16	95.824,78
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		418.449,73	58.049,85	38.806,01	131.698,75	148.665,17	41.229,95
5. Abschreibungen		2.461.953,40	1.961.630,53	20.397,85	71.790,93	283.368,28	124.765,81
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		579.334,08	535.741,86	604,82	1.231,85	19.454,05	22.301,50
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		11.593,13	364,12	0,00	0,00	11.229,01	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.518.589,78	316.842,68	88.814,08	375.345,34	467.769,95	269.817,73
10. Summe 1 - 9		27.000.731,58	5.549.023,92	11.821.178,75	3.623.075,98	3.569.512,02	2.437.940,91
11. Umlage der Spalten 3 und 4	Zurechnung (+)						
	Abgabe (-)						
12. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche	Zurechnung (+)	780.000,00	312.000,00	117.000,00	156.000,00	195.000,00	
	Abgabe (-)	-780.000,00					-780.000,00
13. Aufwendungen 1 - 12		27.000.731,58	5.861.023,92	11.938.178,75	3.779.075,98	3.764.512,02	1.657.940,91
14. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung		26.487.658,24	5.193.815,43	11.965.887,57	3.959.491,53	3.535.125,39	1.833.338,32
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		1.047.243,26	424.455,00	0,00	0,00	622.788,26	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		27.534.901,50	5.618.270,43	11.965.887,57	3.959.491,53	4.157.913,65	1.833.338,32
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		534.169,92	-242.753,49	27.708,82	180.415,55	393.401,63	175.397,41
17. Finanzerträge		6.379,40					
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00					
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)		540.549,32					



## ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

### 1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (nachfolgend auch GTL genannt) werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagen nachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Formblatt 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr,

mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Im Fachbereich Abwasserwirtschaft werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagengüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 bzw. 3,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Seit 2017 wird außerdem ein, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, empfänger öffentlicher Zuschuss unter der Bilanzposition „Fördermittel und Zuschüsse“ zum Nennwert passiviert und jährlich mit 5,0 v. H. des Ursprungsbetrags zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Rechnungszinssatz wurde mit 0,82 v. H. und der Gehaltstrend mit 2,0 v. H. berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen der Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“

(Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

### **3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 92 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0 v.H. bzw. 5,5 v.H. bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 18 (Vj.: T€ 21).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 1.696 (Vj.: T€ 2.632) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

### **3.3 Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

### **3.4. Rücklagen**

Die Rücklagen wurde zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen in Höhe von T€ 1.150 (Vj.: 915 T€) wurde in diesem Jahr als zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

### **3.5. Gewinn**

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt T€ 541. Der Gewinn aus Vorjahren enthält den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn 2017 in Höhe von T€ 91 sowie den im Vorjahr aufgelaufenen Gewinn aus Vorjahren in Höhe von T€ 478. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Teil des aufgelaufenen Gewinns in Höhe von T€ 250 an die Stadt Lindau zurückgezahlt.

### 3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 1.180 (Vj.: T€ 1.530). Für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€ 392 (Vj.: T€ 403), für Altersteilzeitansprüche 93 T€ (Vj.: T€ 16), für Jahresabschlusskosten T€ 20 (Vj.: T€ 18), für Jahresabschlussarbeiten T€ 17 (Vj.: T€ 15) und für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 (Vj.: T€ 5) zurückgestellt.

### 3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.737	5.450	11.337	18.524
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.679	0	0	2.679
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	23	0	0	23
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	130	0	0	130
	<b>4.569</b>	<b>5.450</b>	<b>11.337</b>	<b>21.356</b>

Im Vorjahr hatte von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 1.466 eine Laufzeit bis 1 Jahr und T€ 16.374 eine Laufzeit über 1 Jahr, die übrigen Verbindlichkeiten hatten sämtlich eine Laufzeit bis 1 Jahr.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

		2018		2017
		T€		T€
<b>Abwasserwirtschaft</b>				
• Haushalte und Industrie		5.095		4.988
• Zuführung Rückstellung Gebührenüberzahlung		-800		-835
• Kanalbenutzung Straßenanteil		424		415
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen		783		790
• Mieterträge		73		54
		<b>5.575</b>		<b>5.412</b>
<b>Straßen- und Gewässerbau</b>				
• Stadt		1.427		1.380
• Dritte		117		98
• Baumaßnahmen		10.421		16.152
• Kanalbenutzung Straßenanteil		-424		-415
		<b>11.541</b>		<b>17.215</b>
<b>Stadtgärtnerei</b>				
• Stadt		3.225		2.991
• Dritte		93		33
• Baumaßnahmen		586		298
		<b>3.904</b>		<b>3.322</b>
<b>Stadtreinigung/Werkstattdienste</b>				
• Stadt		3.337		3.070
• Dritte		116		100
• Baumaßnahmen		10		12
		<b>3.463</b>		<b>3.182</b>

<b>Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung</b>			
• Stadt		1.053	1.040
• Dritte		60	52
• Baumaßnahmen		714	99
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen		6	1
		<b>1.833</b>	<b>1.192</b>
		<b>26.316</b>	<b>30.323</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

<b>Gesamt (in T€)</b>		<b>172</b>		<b>107</b>
- Abwasserwirtschaft		43		48
- Straßen- und Gewässerbau		0		0
- Stadtgärtnerei		56		35
- Stadtreinigung/Werkstattdienste		73		24
- Werkleitung/Verwaltung		0		0

In den Umsatzerlösen und in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 72 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen von Abwassergebühren aus dem Vorjahr und aus einer erbrachten Leistung aus dem Jahr 2016, die gleichzeitig in gleicher Höhe als uneinbringliche Forderungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist.

#### **4.2 Personalaufwand**

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 418 (Vj.: T€ 415) enthalten.

#### 4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2018	2017
	T€	T€
Mieten	595	565
Gebühren und Beiträge	144	136
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)	134	126
Versicherungen	157	141
Beratung und Gutachten	113	124
Übrige Aufwendungen	376	297
	<b>1.519</b>	<b>1.389</b>

#### 4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 5 (Vj.: T€ 5).

#### 4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen für geregelte Anwartschaften und laufende Verpflichtungen in Höhe von € 163 (Vj.: T€ 316).

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2018 7,75 v. H.; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 5.002 (Vj.: T€ 4.913).

Das Bestellobligo gegenüber der Stadt Lindau (B) betrug zum Bilanzstichtag T€ 498 (Vj.: T€ 498). Diese finanzielle Verpflichtung resultiert aus den Mietverträgen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Gegenüber Dritten betrug das Bestellobligo zum Bilanzstichtag T€ 480 (Vj.: T€ 121).

## 5.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

### Vorsitzender:

Herr Dr. Gerhard Ecker

Oberbürgermeister der Stadt Lindau (B)

### Weitere Mitglieder:

Herr Max Strauß	Installateur (Stadtrat)
Herr Matthias Kaiser	Polizeibeamter (Stadtrat)
Herr Stefan Büchele	Obstbaumeister (Stadtrat)
Herr Uli Gebhard	bfz-Leiter a.D. (Stadtrat)
Herr Roland Freiberg	Bankbetriebswirt (Stadtrat)
Herr Sebastian Krühn	Niederlassungsleiter (Stadtrat)
Herr Martin Rupflin	selbst. Glasermeister (Stadtrat)
Herr Andreas Reich	Koordinator Gebäudetechnik (Stadtrat)
Herr Jürgen Müller	Richter am Amtsgericht (Stadtrat)
Frau Renate Schmid	Verwaltungsangestellte (Stadtrat)

Den Werkausschussmitgliedern wurden insgesamt im Wirtschaftsjahr 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 2) vergütet.

## 5.3 Werkleitung

Werkleiter im Berichtsjahr war Herr Dipl.-Ing. (FH) Kai Kattau.

Bezüglich der Angaben der im Wirtschaftsjahr an die Werkleitung gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## 5.4 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2018 betrug 120,8 Entgeltempfänger.

## 5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2018 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beträgt T€ 20. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **5.6 Angaben zum Jahresergebnis**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von T€541 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5.7 Sonstige Prüfungen**

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art. 106 Abs. 3 GO Bay.

Unangemeldete Kassenprüfungen wurden am 05. Dezember 2018 und am 06. Dezember 2018 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

### **5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses**

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

### **5.9 Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Lindau, 08. Mai 2019

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau

Werkleiter



ANLAGENNACHWEIS ZUM 31.DEZEMBER 2018

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						A B S C H R E I B U N G E N						Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorang.Wirtschsj.	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Afa auf die in Spalte 4+5 ausgewies.Abgänge		Umbuchungen	Endstand				Ø Afa-Satz	Ø Restbuchwert		
								€	€									
Rechnung 2018	01.01.2018	€	€	€	€	31.12.2018	01.01.2018	€	€	€	31.12.2018	€	€	€	%	%		
1	2	3	4	5	7		8	9	10		11		12	13	14	15		

I. Immat. Vermögensgegenstände																	
Baukostenzuschüsse und Software																	
a) Klärwerk	147.965,81	0,00	0,00	0,00	147.965,81	141.808,81	1.753,00	0,00	0,00	143.561,81	4.404,00	6.157,00	1,18	2,98			
b) Kanalisation	180.377,47	0,00	0,00	0,00	180.377,47	176.827,47	774,00	0,00	0,00	177.601,47	2.776,00	3.550,00	0,43	1,54			
c) Str.- u. Gewässerbau	33.118,77	37.020,20	0,00	0,00	70.138,97	9.205,77	12.066,20	0,00	0,00	21.271,97	48.867,00	23.913,00	17,20	69,67			
d) Stadtgärtnerei	50.661,07	648,55	0,00	0,00	51.309,62	11.127,07	10.274,55	0,00	0,00	21.401,62	29.908,00	39.534,00	20,02	58,29			
e) Städ. Betriebe	866,86	0,00	0,00	0,00	866,86	218,64	184,00	0,00	0,00	402,64	464,22	648,22	21,23	53,55			
f) Werkleitung, Verwaltung	7.135,97	17.207,40	0,00	0,00	24.343,37	4.410,97	4.004,40	0,00	0,00	8.415,37	15.928,00	2.725,00	16,45	65,43			
Immat. Vermögensgegenstände a)-b)	420.125,95	54.876,15	0,00	0,00	475.002,10	343.598,73	29.056,15	0,00	0,00	372.654,88	102.347,22	76.527,22	6,12	21,55			

II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten																	
a) Klärwerk	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00			
b) Kanalisation	54.629,37	0,00	0,00	0,00	54.629,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	54.629,37	0,00	100,00			
c) vom AV finanzierte Grundstücke	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00			
2. Grundstücke mit Wohnbauten																	
3. Techn. Anlagen und Maschinen																	
a) Klärwerk	39.879.593,90	734.698,25	926.000,00	1.496.266,13	41.184.558,28	24.692.802,81	1.132.645,21	926.000,00	0,00	24.899.448,02	16.285.110,26	15.186.791,09	2,75	39,54			
b) Kanalisation	43.104.114,04	741.390,64	373.163,16	0,00	43.472.341,52	22.066.603,97	801.663,40	371.620,00	0,00	22.496.647,37	20.975.694,15	21.037.510,07	1,84	48,25			
c) vom AV finanzierte Kanäle	705.166,62	0,00	0,00	0,00	705.166,62	645.570,62	11.796,00	0,00	0,00	657.366,62	47.800,00	59.596,00	1,67	6,78			
d) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
e) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
f) Städ. Betriebe	24.285,20	13.030,00	0,00	0,00	37.315,20	4.806,20	2.657,00	0,00	0,00	7.463,20	29.852,00	19.479,00	7,12	80,00			
g) Werkleitung, Verwaltung	1.421.672,25	212.340,01	0,00	33.582,53	1.667.594,79	142.891,12	110.436,57	0,00	0,00	253.327,69	1.414.267,10	1.278.781,13	6,62	84,81			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung																	
a) Klärwerk	387.138,36	4.366,25	0,00	0,00	391.504,61	362.016,91	11.129,25	0,00	0,00	373.146,16	18.358,45	25.121,45	2,84	4,69			
b) Kanalisation	66.104,71	849,66	0,00	0,00	66.954,37	62.366,80	1.869,67	0,00	0,00	64.236,47	2.717,90	3.737,91	2,79	4,06			
c) Str.- u. Gewässerbau	39.937,71	17.140,65	0,00	0,00	57.078,36	10.617,71	8.331,65	0,00	0,00	18.949,36	38.129,00	29.320,00	14,60	66,80			
d) Stadtgärtnerei	1.121.290,57	152.763,38	57.034,00	0,00	1.217.019,95	941.145,57	61.516,38	57.032,00	0,00	945.629,95	271.390,00	180.145,00	5,05	22,30			
e) Städ. Betriebe	3.999.770,58	242.601,79	236.239,00	0,00	4.006.133,37	2.581.199,57	280.527,28	228.618,00	0,00	2.633.108,85	1.373.024,52	1.418.571,01	7,00	34,27			
f) Werkleitung, Verwaltung	65.491,06	8.283,84	971,00	0,00	72.803,90	26.594,06	10.324,84	971,00	0,00	35.947,90	36.856,00	38.897,00	14,18	50,62			
5. Anlagen im Bau																	
a) Klärwerk	824.610,99	671.655,14	0,00	-1.496.266,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824.610,99	-	-			
b) Werkleitung, Verwaltung	44.356,79	283.626,30	0,00	-33.582,53	294.400,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.356,79	0,00	100,00			</





## **LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018**

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B).

Die Kernaufgaben des Unternehmens, die große Verantwortung für die besondere Landschaft und die Herausforderung sowohl den Bürgern der Stadt Lindau, wie auch den Gästen gerecht zu werden, wird durch das GTL-Leitbild zum Ausdruck gebracht:

**Wir freuen uns, den Bürgern und Gästen Lindaus, am bayerischen Bodensee, eine angemessene Garten- und Tiefbauinfrastruktur anbieten zu können.**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Rückblick auf das Jahr 2018
2. Organisation und Aufgaben der GTL
3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung (620)
4. Fachbereich Mobilitätsplanung (621)
5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (622)
6. Fachbereich Abwasserwirtschaft (623)
7. Fachbereich Stadtgärtnerei (624)
8. Fachbereich Stadtreinigung (625)
9. Fachbereich Werkstattdienste (626)
10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
11. Anlagen im Bau
12. Umsatzentwicklung
13. Personal- und Sozialbericht
14. Investitionen
15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
18. Prognosebericht
19. Verwendung von Finanzinstrumenten
20. Anlagenzugänge 2018

## **1. Rückblick auf das Jahr 2018**

Im vierten Wirtschaftsjahr des städtischen Eigenbetriebs GTL hat sich der Betrieb stabilisiert. Anfängliche Vorbehalte der Mitarbeiter und der Auftraggeber konnten nach und nach abgebaut werden. Die Entscheidung für die räumliche Zusammenführung in einem neuen, modernen Betriebsgebäude hat hierbei positiv gewirkt und jedem Beschäftigten klar gemacht, dass der begonnene Prozess unumkehrbar ist.

Auch das zurückliegende Jahr 2018 hat deutlich gemacht, dass die GTL Ihre Ziele nach und nach erreichen kann und der geforderte Kurs der transparenten und wirtschaftlichen Arbeitsweise zielstrebig verfolgt wird. Auch das Jahr 2018 schließt mit einem erfreulich hohen Gewinn ab und bestätigt den positiven Trend. Selbst die ambitionierten Ziele aus dem Jahr 2012 mit Einsparungen von 500 T€/a wurden im Jahr 2018 erreicht.

Die GTL sind ein heterogenes Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Fachbereichen. Insbesondere die sehr unterschiedlichen Aufgaben bzw. die im Auftrag erbrachten Leistungen unterscheiden sich sehr und bringen unterschiedliche Anforderungen mit sich.

Inhaltlich arbeiten die Fachbereiche aber alle sehr selbstständig und zielorientiert.

Im Gegensatz zu den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau, Abwasserwirtschaft, Stadtgärtnerei sowie dem neuen Fachbereich Stadtreinigung, welche auf die ganzheitliche Erfüllung ihrer jeweiligen Fachaufgaben ausgerichtet sind, muss sich der Fachbereich Werkstattdienste auf wechselnde Kundenwünsche einstellen und flexibel am stadtinternen Markt reagieren können. Durch die weiterentwickelte Kundenorientierung sollen die Erwartungen der Auftraggeber, hinsichtlich Qualität, Termintreue und Leistungsverrechnung auch zukünftig bestmöglich erfüllt werden.

Wie bereits erwähnt ist ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung der GTL der geplante Neubau unter Berücksichtigung der Belange der einzelnen Fachbereiche und der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Durch den gemeinsamen Standort sollen durch Zentralisierung von Aufgaben (z. B. Verwaltung und Beschaffung) weitere Synergien gehoben und dadurch die positive wirtschaftliche Entwicklung unterstützt werden. Die Belange der einzelnen Fachbereiche stehen hierbei im Mittelpunkt unserer Optimierungsbestrebungen.

Das Jahr 2018 kann auch vor dem Hintergrund der bereits erreichten Einspareffekte und der erhöhten Transparenz als ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr resumiert werden.

Die Werkleitung bedankt sich hiermit nochmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GTL für die geleistete Arbeit und die Bereitschaft zur Veränderung.

## **2. Aufgaben, Organisation, Strategie**

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die sieben Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“, „Stadtreinigung“ und „Werkstattdienste“ gegliedert. Die Fachbereiche „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“ und „Stadtreinigung“ haben überwiegend klar definierte und abgegrenzte Aufgaben. Die Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“ und „Werkstattdienste“ haben als Querschnittsfachbereiche unterstützende Funktion und sind in erster Linie Dienstleister. Der Fachbereich „Werkstattdienste“ ist der einzige technische Fachbereich der keine eigenen Aufgaben hat und zu 100-Prozent als Dienstleister tätig ist. Ein Großteil ihrer Leistung erbringen die „Werkstattdienste“ für externe Auftraggeber in der Stadtverwaltung und für Töchter der Stadt.

Die Kernaufgaben der GTL sind insbesondere die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des dazugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Die Fachbereiche sind derzeit noch auf vier Stützpunkte im Stadtgebiet verteilt.

### Stützpunkt Toskanapark in der Bregenzer Straße:

- 62** Werkleitung  
**621** Fachbereich Mobilitätsplanung  
**622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

### Stützpunkt Klärwerk in der Robert-Bosch-Straße:

- 620** Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung  
**623** Fachbereich Abwasserwirtschaft

### Stützpunkt Stadtgärtnerei in der Ludwig-Kick-Straße:

- 624** Fachbereich Stadtgärtnerei

Stützpunkt Bauhof im Bleicheweg:

**622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

**625** Fachbereich Stadtreinigung

**626** Fachbereich Werkstattdienste

Die derzeitige Situation der Verteilung der einzelnen Fachbereiche der GTL auf vier verschiedene Stützpunkte im Stadtgebiet ist nachteilig für die Entwicklung der innerbetrieblichen Organisation und hinderlich bei der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Besonders nachteilig ist die räumliche Trennung innerhalb des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau. Zusätzlich sind insbesondere die Trennung des Tiefbaus mit den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Straßen- und Gewässerbau, die Trennung der Planung der Flächeninfrastruktur mit den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau und Stadtgärtnerei, die Trennung der Betriebsdienste mit den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Straßen- und Gewässerbau, Stadtreinigung und Werkstattdienste und nicht zuletzt die Trennung von der Werkleitung und dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung hinderlich. Die aktuelle Situation ist nicht dazu geeignet, alle innerbetrieblichen Möglichkeiten und Synergien zu heben und hindert an der optimalen Zusammenarbeit. Neben den finanziellen Auswirkungen leidet darunter der Informationsfluss und die Arbeitsqualität.

Die Werkleitung ist daher sehr froh, dass nun alle Fachbereiche räumlich auf dem GTL-eigenen Grundstück in der Robert-Bosch-Straße zusammengelegt werden. Das Ausschreibungsverfahren für den Neubau der Betriebsstätten wird im Jahr 2019 durchgeführt.

Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten ist für Anfang 2021 vorgesehen.

**620**

### **3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung**

#### **1. Lage des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Verwaltung**

Der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung bearbeitet als zentral, interner Dienstleister die Verwaltungsangelegenheiten und kaufmännischen Aufgaben der GTL. Der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen.

Der Fachbereichsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen (§ 2 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Werkleitung vom 22. Januar 2015).

Mit Dienstanweisung der Werkleitung vom 21. August 2017 wurde dem Fachbereichsleiter die Berechtigung zur kassenwirksamen Anordnung im Einzelfall bis € 10.000,- übertragen.

##### **1.1 Sachstand - Rechnungswesen**

Das Sachgebiet **Rechnungswesen** unterstützt als interner Dienstleister die technischen Fachbereiche der GTL.

Neben Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controllingaufgaben mit entsprechendem Berichtswesen wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

Ein wichtiges Projekt im Sachgebiet Rechnungswesen war die Einführung der zentralen Verwaltungs-Software „Kommsoft“. Dieses Programm soll insbesondere die einheitliche und fachbereichsübergreifende Auftragsabwicklung bei den GTL unterstützen.

Der federführende Fachbereich sind die Werkstattdienste am Stützpunkt Bauhof. Die zuständige Verwaltungsmitarbeiterin an diesem Stützpunkt, mit Aufgabenschwerpunkt Auftragsabwicklung, hat die GTL zum 30.09.2018 verlassen. Im Zuge der Neubesetzung der Stelle zum 01.11.2018 wurde das Auftragsmanagement dem Rechnungswesen fachlich und organisatorisch zugeordnet.

Damit besteht das Sachgebiet zum 31.12.2018 aus vier Vollzeitstellen, die von einem Mitarbeiter und vier Mitarbeiterinnen besetzt sind.

Für 2019 ist vorgesehen, die Verwaltungsstelle des Stützpunktes Stadtgärtnerei ebenfalls in das Sachgebiet Rechnungswesen zu integrieren.

## 1.2 Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet **Beitrags- und Satzungswesen** beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen, dem Beitragswesen und verwaltungsrechtlich anspruchsvollen Sonderprojekten. Das Sachgebiet unterstützt die technischen Fachbereiche in allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen.

Das Sachgebiet besteht unverändert aus zwei Vollzeitstellen, die von zwei Mitarbeiterinnen besetzt sind.

### a) Kanalherstellungsbeiträge

Die vorhandenen Altfälle konnten erwartungsgemäß im Jahr 2018 zum Abschluss gebracht werden. Mit dem Abschluss der Aufarbeitung ging ein Rückgang des Beitragsaufkommens einher. Die Einnahmen aus Kanalherstellungsbeiträgen beliefen sich auf etwa T€ 312.

In 2019 ist eine neue Globalberechnung zur Kalkulation des Kanalherstellungsbeitrages durchzuführen. Aus diesem Grund wurde ein geeignetes Büro zur Durchführung gesucht und der Auftrag vergeben. Im selben Jahr dürften die Ergebnisse vorliegen und ein möglicher geänderter Beitragssatz beschlossen werden.

### b) Erschließungsbeiträge/ Straßenausbaubeiträge

Dieses Rechtsgebiet ist weiterhin von großen politischen und in dessen Folge legislativen Umwälzungen geprägt.

Die Straßenausbaubeiträge wurden - wie in 2017 prognostiziert - im Jahre 2018 rückwirkend zum 01.04.2018 abgeschafft, die Regelungen zur Herstellung von Altanlagen nach Erschließungsbeitragsrecht weiter verschärft.

In der Werkausschusssitzung vom 07.06.2018 wurde beschlossen, keine Altanlagen entsprechend den Voraussetzungen der Erschließungsbeitragssatzung mehr herzustellen. Damit wurde die sogenannte Lindauer Lösung geprägt. Viele Kommunen fällten ähnlich lautende Beschlüsse.

Die möglichen Erstattungsregelungen nach dem Wegfall des Ausbaubeitragsrechts forderten viel Zeit aufgrund politischer und umsetzungsbasierter Diskussionen.

### c) Erschließungsverträge

In Lindau werden nahezu alle Neubaugebiete von privaten Investoren erschlossen und bebaut. Um eine geordnete Erschließung zu gewährleisten und die Kostentragung des Erschließungsaufwands festzulegen, sowie den Umfang und die Qualität des Erschließungsaufwands zu definieren, erarbeiteten die GTL Erschließungsverträge und schließen diese mit den Investoren noch vor einem ggf. erforderlichen Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens ab.

Vor dem Hintergrund der großen juristischen Umwälzungen im Beitragsrecht, bekommt diese, im Baugesetzbuch vorgesehene Vorgehensweise zur Erschließung neuer Quartiere mittels Erschließungsvertrag, noch mehr Bedeutung. So wurden die Erschließungsverträge Höckle-Areal, Friedrichshafener Str. Nr. 7,

Weyenstraße vorbereitet und gezeichnet. Bei den größeren Erschließungsmaßnahmen, wie z. B. „Vier-Linden-Quartier“ und „Hintere Insel“ sind die GTL in den Vorbereitungs- und Planungsprozess eingebunden.

Beim Durchführungsvertrag Münchhofsiedlung wurden die GTL ebenfalls beteiligt.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt wird zukünftig die Mitarbeit bei Wohnbauprojekten mit Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) sein. Über die SoBoN werden die finanziellen Belastungen durch den Erschließungsaufwand und den späteren Betrieb der öffentlichen Infrastruktur auf den Grundstückseigentümer verteilt und dadurch der Wohnungsbau in der Stadt erst ermöglicht. Die Hintere Insel, das Vier-Linden-Quartier oder das Oberer Rothenmoos sind erste Gebiet die unter Anwendung der SoBoN entwickelt werden.

d) Sonderprojekte

- In Kooperation mit dem Fachbereich Mobilitätsplanung wurde das Verfahren zur Vergabe des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags abgeschlossen. Auf dessen Grundlage kann die Dienstleistung „Stadtbus“ die nächsten zehn Jahre durch die städtische Verkehrs-GmbH erbracht werden.
- Das Projekt Neuorganisation der Straßenbeleuchtung, welches in der Festlegung der Rechte und Pflichten des zukünftigen Betriebsführers der Straßenbeleuchtung mit anschließend durchzuführendem europaweitem Verhandlungsverfahren gipfelt, wurde weiter vorangetrieben, so dass die Ausschreibung voraussichtlich im Jahr 2019 beginnen kann.
- Mehrere Bauvorhaben betreffende Verträge, die jedoch keine spezifischen Erschließungsverträge zwischen einem Erschließungsträger und der GTL oder Stadt Lindau sind, wurden maßgeblich vom Sachgebiet bearbeitet oder betreut. So wurden bspw. für den Ausbau des südlichen Rickenbach im Rahmen des Hochwasserschutzes mit den Betroffenen Vereinbarungen getroffen.
- Weitere Prozesse wie beispielsweise der Umgang mit unerlaubten Sondernutzungen wurden etabliert.

#### 4. Fachbereich Mobilitätsplanung

##### 1. Lage des Fachbereichs Mobilitätsplanung

Hauptaufgabe des Fachbereichs Mobilitätsplanung ist die Erarbeitung von Verkehrskonzepten und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Neben der Planung der Mobilität, der konzeptionellen Vorbereitung von Verkehrswegeprojekten und verkehrstechnischen Fragestellungen beschäftigt sich der Fachbereich Mobilitätsplanung auch mit der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wird aktuell in Dienstleistung von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH im Auftrag erbracht. Der Fachbereich vertritt die Stadt auch in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Radverkehrsförderung. Die Funktion des Radfahrbeauftragten ist diesem Fachbereich zugeordnet.

Ziel des Fachbereichs ist die Verbesserung der Verkehrsqualität in Lindau durch eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrsabläufe. Hierbei soll neben der Verkehrsqualität, insbesondere die Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrssarten verbessert werden. Besonders wichtig ist die möglichst gute Vernetzung der Verkehrsträger untereinander, um die Intermodalität zu fördern und ein Höchstmaß an Lebensqualität für die Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen.

##### 1.1 Sachstand - Verkehrsplanung

###### a) Klimafreundliches Lindauer Mobilitätskonzept (KLiMo)

Mit dem KLiMo liegt das erste verkehrliche Gesamtkonzept vor, welches der Politik, der Verwaltung sowie den Bürgern als Leitlinie für die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt Lindau bis zum Jahr 2030 dienen soll.

Der Gesamtprozess des KLiMo, von der Analyse über die Konzeption bis hin zu konkreten Maßnahmen, wurde durch eine besonders intensive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau, welche sich in zahlreichen Arbeitsprozessen eingebracht haben, begleitet. Zusammen mit der internen Arbeitsgruppe, den politischen Akteuren und dem Planungsbüro wurden unterschiedlichste Aspekte betrachtet sowie konstruktiv neue Perspektiven entwickelt.

Das Maßnahmenkonzept des KLiMo wurde im Zuge der verschiedenen Beteiligungsschritte kontinuierlich konkretisiert und ergänzt. Es wurden Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrssarten getroffen. Hierzu gehören bauliche und betriebliche Maßnahmen ebenso wie verkehrslenkende und verkehrsrechtliche Regelungen. Das KLiMo verfolgt maßgeblich das Ziel, dass andere Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum Pkw darstellen. Neben dem Fuß- und Radverkehr stellt der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsplanung einen wichtigen Bestandteil des Gesamtverkehrssystems dar.

Das Konzept wurde am 21. Juni 2017 im Stadtrat einstimmig beschlossen und seitdem arbeitet der Fachbereich Mobilitätsplanung an der Umsetzung der im

KLiMo definierten Maßnahmen. In 2018 wurden z.B. folgende Maßnahmen implementiert: KLiMo-Stationen, Aufwertung Bodenseeradweg, Erweiterung Car-Sharing-Angebot, Haltestellenkonzept, Verkehrsverbund, Öffentlichkeitsarbeit/Motivationskampagnen usw.).

b) Nahmobilitätskonzept

Aufbauend auf der Netzanforderung sowie der Bestands- und Mängelanalyse des KLiMo soll ein Zielnetz für die Nahmobilität in der Gesamtstadt entwickelt werden. Hierbei sollen die besonderen Belange der Fußgänger (Orientierung, Barrierefreiheit, Schulweg, Gehwegquerschnitt, Stadtteilverbindungen,...) ebenso berücksichtigt werden, wie die Belange der Radfahrer (Direktheit, Flüssigkeit, Sicherheit, Reisezeitstabilität, Orientierung).

Der Planungsprozess wurde im Jahr 2018 begonnen und wird von der Arbeitsgruppe „Nahmobilität“ bestehend aus Vertretern der Politik, Verwaltung und weiteren Experten begleitet. Hierzu haben zwei Arbeitsgruppensitzungen in 2018 stattgefunden. Neben den Mitgliedern der ständigen Arbeitsgruppe „Mobilität“ haben die Jugendbeauftragte, die Seniorenbeauftragte und die Behindertenbeauftragte des Stadtrats sowie der Behindertenbeauftragte des Landkreises, ein Vertreter der Feuerwehr und ein Vertreter der Lindau Tourismus und Kongress GmbH (LTK) in der Arbeitsgruppe „Nahmobilität“ mitgearbeitet.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau werden bei der Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes im Rahmen zweier Workshops beteiligt. Der erste Workshop wurde im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche im September 2018 durchgeführt. Ein zweiter Workshop soll im Jahr 2019 durchgeführt werden.

In 2019 sollen Maßnahmen sowohl aus den klassischen Handlungsfeldern der Verkehrsplanung (Infrastruktur, Betrieb, Organisation,...) ausgearbeitet werden, aber auch Maßnahmen, welche andere Wirkungsbereiche der Stadt bzw. der Bevölkerung berühren (Kommunikation, Mobilitätsmanagement, Innovation...). Eine Priorisierung sowie eine grobe Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen werden als Handlungsrahmen für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung erarbeitet.

c) Verkehrskonzeption Berliner Platz

Die Straßenzüge Bregenzer Str. und Kemptener Str. zählen zu den am stärksten belasteten Verkehrswegen in Lindau.

Der Berliner Platz wird heute verkehrlich durch den als Kreisverkehrsplatz ausgebildeten Knotenpunkt zwischen B12, St2375, Rickenbacher Straße und der Ein-/ Ausfahrt der Parkierungsanlagen des Einkaufszentrums Lindaupark geprägt. Deshalb wird hier schon seit längerer Zeit nach Verkehrslösungen gesucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zunächst verschiedene Lösungsansätze für den Knotenpunkt Berliner Platz sowie die zukünftige Erschließung des Vier-Linden-Quartiers entwickelt. Im Stadtrat wurde ein Grundsatzbeschluss für den sog. „FlyUnder“, einer Unterfahrung des Kreisverkehrs für Pkw in Ost-West-Richtung, gefasst.

Aufgrund der sich durch die Überlegungen zur Erweiterung des Lindauparks und des geplanten Vier-Linden-Quartiers verändernden Randbedingungen entschied der Stadtrat, die Planungen für eine Unterfahrung vorerst ruhen zu lassen und erteilte den GTL den Auftrag zur Prüfung und Erarbeitung alternativer Verkehrskonzepte für den gesamten Bereich Bregenzer Straße/ Kemptener Straße. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Politik, Polizei, i+R Wohnbau, Lindaupark und Stadtverwaltung wurde hierfür eingerichtet.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden mehrere Besprechungen mit Projektbeteiligten und Behörden durchgeführt. Im Jahr 2019 ist geplant, mit einer Verkehrssimulation der Politik aufzuzeigen, wie der Verkehr 2030 bei Verwirklichung der geplanten Vorhaben ablaufen soll.

#### Projektüberblick - Meilensteine

- Beschluss zur Lösung der Verkehrsprobleme am Berliner Platz und in der Bregenzer Straße - 2012
- Verkehrskonzept Berliner Platz (Büro Stahl) - 2013
- Vergabebeschluss KLiMo - 2014
- Ortsteilbegehung Berliner Platz - 2015
- Vergabebeschluss Planung Berliner Platz und Bahnhofserschließung - 2015
- Vorstellung der Planungsergebnisse - Grundsatzbeschluss - 2016
- Prüfauftrag zur Verkehrsuntersuchung - 2017
- Bearbeitung Verkehrsuntersuchung - 2018

d) Projekt Seewege

Das Gesamtprojekt Seewege verfolgt die Ziele, welche der Stadtrat im Rahmen des laufenden Prozesses zur Erstellung des Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzeptes (KLiMo) bereits beschlossen hat.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung prüft derzeit im Rahmen des Gesamtprojekts „Seewege“, ob neben dem Projekt „Park and Ship“ auch weitere Teilprojekte zur besseren Nutzung des Bodensees, wie z. B. ein „Wasser-Taxi“ umsetzbar sind. Ziel ist es ab 2019 ein „Wasser-Taxi“ als Pilotprojekt auszuprobieren.

Ein „Park & Ship“-Angebot, also ein eSchiff-Shuttle zwischen einem Auffangparkplatz und dem Seehafen, soll insbesondere Touristen dazu bewegen den PKW auf dem Festland zu parken und mit dem Schiff durch die Hafeneinfahrt auf die Insel zu fahren. Das erspart der Innenstadt Abgase und Lärm und verbessert, durch die Reduzierung des Verkehrsaufkommens, die Verkehrsqualität.

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat der Fachbereich Mobilitätsplanung eine Projektskizze des Projekts „Seewege“ für das Förderprogramm „investive, Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ ausgearbeitet. Diese wurde positiv bewertet. Am 25.09.2018 wurde der Förderantrag eingereicht.

Mit dem Modell-Projekt „Seewege“ sollen insbesondere Mobilitätsprobleme im touristischen Bereich behoben und ein Mehrwert für die Stadt Lindau im Tages-tourismus geschaffen werden. Für die Tagesbesucher (Aufenthaltsdauer > 3h), die mit eigenem PKW oder auch mit Bussen anreisen, soll ein attraktives Angebot bereitgestellt werden, um das Fahrzeug außerhalb des engeren Stadtgebie-tes abzustellen und über die äußerst beliebte Hafeneinfahrt zur Insel zu kom-men (Park & Ship).

Im Rahmen dieses Projekts wird derzeit geprüft, ob eine leistungsfähige Schiff-fahrtsverbindung zwischen einem geeigneten Punkt auf dem Festland östlich der Insel Lindau und dem Inselhafen eingerichtet werden kann. Da große Teile des Ufers und der Seefläche östlich der Insel zum Europäischen Vogelschutz-gebiet (VSG) „Bayerischer Bodensee“ gehören, ist für diese Bereiche eine Na-tura-2000-Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Einrichtung einer solchen Schifffahrtsverbindung notwendig. Hierfür wurde eine Kartierung beauftragt um die entsprechenden Daten zu erheben.

Die Kartierung wird vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 erfolgen. Pa-rallel wurden mehrere Besprechungen mit Projektbeteiligten und Behörden durchgeführt.

## 1.2 Sachstand - ÖPNV

Der Landkreis Lindau hat der Stadt Lindau die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV im Stadtgebiet übertragen. Als Aufgabenträger ist die Stadt für die Planung, Orga-nisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zu-ständig. Die Stadt hat der GTL die Aufgabe der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in der Betriebssatzung übertragen.

Ein wichtiges Instrument zur Gestaltung, Sicherung und Verbesserung des öffentli-chen Personenverkehrs ist der Nahverkehrsplan (NVP). Die GTL haben von der rechtlichen Möglichkeit der Nahverkehrsplanung Gebrauch gemacht und den 2. NVP 2021 der Stadt Lindau bereits im Jahr 2016 aufgestellt.

### a) Haltestellenkonzept

Lindau verfügt über ein hervorragendes Stadtbussystem. Wie bereits im Kon-zept zur Stadtbusoptimierung und im aktuellen Nahverkehrsplan beschlossen, muss sich das über 20 Jahre alte System aber weiterentwickeln, um den Be-dürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Mit dem Haltestellenkonzept sollen in den nächsten Jahren Optimierungen hinsichtlich Komfort und Barrierefreiheit durchgeführt werden.

Im Maßnahmenkonzept des Nahverkehrsplans sind die Maßnahmen „Haltestel-lenausstattung“ und „Barrierefreiheit“ bereits grob beschrieben, mit dem Hin-weis, dass ein konkretes Haltestellenkonzept erarbeitet werden soll. Das Halte-stellenkonzept wurde in 2017 federführend vom Fachbereich Mobilitätsplanung der GTL erarbeitet, von einer Arbeitsgruppe begleitet und im Oktober 2017 vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

Mit dem beschlossenen Haltestellenkonzept liegen einheitliche Grundlagen und eine Handlungsempfehlung für den zukünftigen Ausbau der Haltestellen in Lindau vor. Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen an Haltestellen wird sinnvollerweise überwiegend im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen erfolgen und daher zu einer von der Prioritätensetzung des Haltestellenkonzeptes abweichenden Umsetzungsreihenfolge führen.

Um möglichst zeitnah die Haltestelleninfrastruktur und damit das Stadtbussystem zu verbessern, wurden im Jahr 2018, alle Stadtbushaltestellen, welche bisher keine Sitzgelegenheiten hatten, mit einer Sitzbank ausgestattet. Insgesamt handelt es sich hierbei um 65 neue Bänke.

b) Direktvergabe Stadtbusbetrieb

Die Umsetzung der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH erfolgte zunächst durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Lindau (B) vom 21.03.2018 über die Betrauung der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH mit der Sicherstellung der Verkehrsleistungen nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

### 1.3 Sachstand - Fahrradverkehr

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2017 wurde das städtische Ziel, den Radverkehrsanteil bis 2022 um fünf Prozentpunkte zu erhöhen, einstimmig beschlossen. Zahlreiche Maßnahmen für mehr Fahrradfreundlichkeit konnten bereits umgesetzt werden:

#### Maßnahmen 2016 und 2017

- Mobilitätskonzept „KLiMo“
- Geh- und Radweg Schönaу-Oberreitnau BA I
- Radweg Ludwig-Kick-Straße (Bereich Friedhof)
- Verkehrsberuhigung Zwanziger Straße
- mobile Fahrradständer auf der Insel
- B+R-Konzept („KLiMo-Stationen“)
- Markierungsarbeiten (z.B. Schutzstreifen Heuriedweg, Schachener Str.)
- Erneuerung und Erweiterung der Fahrradständer

#### Maßnahmen 2018

- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen - (Stadtradeln, Europäische Mobilitätswoche)
- Kampagne „Radeln von 8 bis 80“
- Radwege im Zusammenhang mit dem Großprojekt BÜ Langenweg
- Bau von 10 KLiMo-Stationen (Bike + Ride – Anlagen)
- Aufwertung Bodenseeradweg (Giebelbachstraße bis Europaplatz)
- Sanierung Radstrecken (Senftenau)
- Aufstellen einer detaillierten Netzplanung für den Radverkehr (Nahmobilitätskonzept)

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verknüpfung der vorhandenen Radverkehrsanlagen ist die Planung bzw. der Ausbau von wichtigen Fahrradstrecken notwendig. Für die investiven Maßnahmen wurden Planungskosten im Vermögenshaushalt 2019 der Stadt eingeplant.

**Klimaschutz im Radverkehr – Modellprojekt in Lindau**

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ wurden in 2018 zwei geförderte Modellprojekte in Lindau umgesetzt, welche die Radverkehrssituation in Lindau verbessern sollen. Zum einen handelte es sich hier um die Einrichtung von KLIMo-Stationen (B+R-Anlagen an Bahnhöfen, Bushaltestellen und bedeutenden touristischen Orten) und zum anderen um die Aufwertung eines innerstädtischen Teils des Bodenseeradweges.

**Projektmeilensteine:**

- Werausschuss vom 28.07.2016: Vorstellung des Projektes
- Stadtratssitzung vom 28.09.2016: Einplanung von entsprechenden Mitteln zur Einrichtung der KLIMo-Stationen und zur Aufwertung des Bodenseeradweges
- Förderantrag vom 30.09.2016: Antragsstellung bei PTJ
- Haushaltsberatungen vom 21.11.2016: Nichteinplanung des Projektes im Haushalt 2017
- Erhalt des Zuwendungsbescheids am 07.12.2016
- Beschluss der Umsetzung am 24.05.2017: Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat die notwendigen Mittel außerplanmäßig am 24.05.2017 bereitgestellt. Im Anschluss konnte mit der Planungsphase, fünf Monate später als vorgesehen, begonnen werden.
- Planungsphase 01.06.2017 - 28.02.2018
- Ausschreibungsphase 01.11.2017 - 31.05.2018
  - erste Ausschreibung vom 10.11.2017 bis 01.12.2017 (KLIMo-Stationen inkl. Tiefbau)
  - zweite Ausschreibung vom 22.12.2017 bis 22.01.2018 (Metallbau KLIMo-Stationen)
  - dritte Ausschreibung vom 12.02.2018 bis 26.02.2018 (Überdachungen KLIMo-Stationen)
  - vierte Ausschreibung vom 16.03.2018 bis 09.04.2018 (Tiefbau KLIMo-Stationen und Aufwertung Bodenseeradweg)
  - fünfte Ausschreibung vom 17.04.2018 bis 23.04.2018 (Self-Service-Stationen)
  - sechste Ausschreibung vom 27.04.2018 bis 04.05.2018 (Ladestationen für Pedelecs und E-bikes)
- Ausführungsphase 01.05.2018 - 31.08.2018
- Einweihung KLIMo-Station HBF am 16.06.2018
- Einweihung Bodenseeradweg am 16.09.2018
- Einweihung KLIMo-Stationen am 16.09.2018
- Stadtrat vom 24.09.2018: Vorstellung der durchgeföhrten Maßnahmen

a) Einrichtung KLiMo-Stationen

Das Projekt „Einrichtung von KLiMo-Stationen“ (Klimafreundliche Lindauer Mobilitätsstationen) bietet die Möglichkeit, den Umweltverbund zu stärken. Außerdem ermöglichen sie die kombinierte Nutzung von Rad und ÖV (Multimodalität). Ziel ist die Steigerung der Attraktivität der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Fahrrad, Bus, Bahn) durch die Erweiterung des Einzugsgebietes von Bahnhöfen und Haltestellen.

Durch die Einrichtung von KLiMo-Stationen wird der Radverkehr als umweltfreundliche Mobilitätsform und gleichzeitig die öffentlichen Verkehrsmittel weiter gefördert.

KLiMo-Stationen dienen natürlich nicht nur den Pendlern, sondern in starkem Maße auch den Touristen. Auch diesen autobasierten Zielverkehr gilt es zu minimieren. Das gilt in besonderer Weise auch für Lindau, dessen Altstadt unter starker Überlastung mit Autoverkehr leidet. Aus diesem Grund sucht die Stadt nach Optionen zur Entlastung.

Eine attraktive KLiMo-Station erfordert eine Ausstattung mit entsprechenden Service-Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere - je nach Standort - Radabstellplätze mit Überdachung, Self-Service-Stationen, E-Ladestationen und Fahrradboxen. Es wurden insgesamt 10 Standorte mit unterschiedlicher Ausstattung und Größe eingerichtet.

b) Aufwertung Bodenseeradweg

Zur weiteren Verbesserung der vorhandenen Fuß- und Radwege im Bodenseeradweg hat der Fachbereich Mobilitätsplanung eine Planung mit Anpassungen der vorhandenen Infrastruktur erstellt und umgesetzt. Ziel ist es, die Radfahrer von den Fußgängern zu trennen und durch eine verbesserte Radverkehrsführung für mehr Sicherheit zu sorgen.

Der Bodenseeradweg ist nicht nur eine touristische Hauptroute, sondern auch als innerstädtische Hauptroute in West-Ost-Richtung zwischen Wasserburg und der Bundesgrenze nach Österreich von großer Bedeutung für den „Bürgerverkehr“.

Der zentrale Abschnitt zwischen Giebelbach und Europaplatz wurde ausgebaut. Diese Strecke hat eine bessere Radverkehrsführung sowie eine Trennung von Radfahrern und Fußgängern (hohe Frequenzierung durch Spaziergänger und Radfahrer - Unfallgefahr/ Kollisionsgefahr) bekommen. In der Giebelbachstraße wurde eine Fahrradstraße eingerichtet. Im Lotzbeckweg wurde eine getrennte Führung markiert und wo nötig, ein zusätzlicher Radweg in stadtauswärtiger Richtung neu gebaut. Im Aeschacher Ufer wurde eine Fahrradstraße eingerichtet. Im Bereich Schindlerwiese wurde der vorhandene Weg verbreitert. Damit war ausreichend Platz vorhanden, um die Radfahrer und Fußgänger durch Markierung zu trennen. Zwischen der Kneippanlage und dem Minigolfplatz wurde ein zusätzlicher, separater Gehweg gebaut.

c) AGFK-Mitgliedschaft

Der Stadtrat hat bereits 2012 beschlossen, dass sich Lindau um die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern

(AGFK) bemühen soll. Voraussetzung für diese Mitgliedschaft ist ein Gesamtkonzept von kommunalpolitischen Zielsetzungen, Infrastrukturmaßnahmen, Servicemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs. Der Prozess wurde durch den Fachbereich Mobilitätsplanung begleitet. Nach erfolgreicher Vorbereisung am 2. Mai 2016 ist die Stadt Lindau seit Juli 2016 Mitglied in der AGFK.

Um dauerhaft in der Arbeitsgemeinschaft bleiben zu können, sind allerdings noch einige Mindeststandards zu etablieren. Es wurde ein Katalog an Empfehlungen ausgearbeitet, welcher bei der Hauptbereisung im Jahr 2020 überprüft wird.

Folgende Punkte des Katalogs wurden im Jahr 2018 erledigt:

- durchgängige Radverkehrsführungen (z.B. Langenweg/ Hundweilersteg, Giebelbach, Lotzbeckweg)
- Verbesserung in punkto Radverkehr-Information (siehe Kampagne „Radeln von 8 bis 80“)
- Einrichtung von Fahrradabstellanlagen (z. B. KLIMo-Stationen)

#### 1.4 Sachstand - Öffentlichkeitsarbeit/ Motivationskampagnen

##### a) Europäische Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die perfekte Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Jedes Jahr, immer vom 16. bis 22. September, werden im Rahmen der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität in den Kommunen geworben: So werden beispielsweise Parkplätze und Straßenraum umgenutzt, neue Fuß- und Radwege eingeweiht, Elektro-Fahrzeuge getestet, Schulwettbewerbe ins Leben gerufen und Aktionen für mehr Klimaschutz im Verkehr durchgeführt. Dadurch zeigen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann.

Jedes Jahr steht die EMW unter einem bestimmten Motto. Im Jahr 2018 stand die EMW unter dem Motto „Mix and Move“. Dabei geht es sowohl um die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel für verschiedene Wege als auch darum, mehrere Verkehrsmittel für einen Weg zu kombinieren.

Lindau hat sich im Jahr 2018 zum zweiten Mal an der „EMW“ beteiligt. Es gab insgesamt sieben Aktionstage, wo alle Lindauer Bürger mehr über nachhaltige Mobilität erleben konnten.

In der Kategorie für Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern stand 2017 mit Lindau erstmals eine deutsche Kommune im Finale und für die durchgeführte Kampagne in 2018 wurde Lindau wieder als Finalist ausgewählt. Die Verleihung des „EUROPEAN MOBILITY WEEK“ Award findet am 21.03.2019 in Brüssel statt.

b) Stadtradeln

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitiker/innen und Bürger/innen bei der Kampagne „STADTRADELN“ des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, welche zum Klimaschutz beitragen und den Radverkehr fördern soll. Lindau hat sich im Jahr 2018 zum dritten Mal an der Aktion „STADTRADELN“ beteiligt.

508 Lindauer Radlerinnen und Radler haben in 49 Teams beim Stadtradeln mitgemacht. Zwischen dem 16. Juni und dem 6. Juli legten sie zusammen 116.703 Kilometer zurück und verhinderten dabei 16.572 kg CO<sub>2</sub>. Das entspricht fast 2,91 Umrundungen der Erde auf Äquatorhöhe. Die Kampagne soll nun jedes Jahr in Lindau stattfinden.

c) Radeln von 8 bis 80

Fahrradfahren macht Spaß und bringt uns nicht nur schnell und günstig vorwärts, sondern trägt auch aktiv zum Klimaschutz bei.

Die Kampagne „Radeln von 8 bis 80“ soll bewusst machen, dass jeder Mensch Fahrrad fahren kann und das es ein gutes Beförderungsmittel ist. Die Kampagne wurde von der AGFK Bayern mitfinanziert.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung hat im Rahmen der Kampagne zahlreiche Aktionen durchgeführt, die die vier Säulen der Radverkehrsförderung abdecken:

- Infrastruktur: Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ wurden im Jahr 2018 zwei Infrastrukturprojekte umgesetzt. Zum einen die Einrichtung von KLIMo-Stationen und zum anderen die Aufwertung eines innerstädtischen Teils des Bodenseeradweges. Diese Infrastrukturprojekte bilden den Grundstein und schaffen Voraussetzungen für ein sicheres, komfortables Radfahren und wurden als Marketinginstrument im Rahmen dieser Kampagne genutzt.
- Kommunikation: Ein nachhaltiger Einstellungs- und Verhaltenswandel wurde über aufklärende, motivierende und verhaltensstabilisierende Kommunikation erreicht (z.B. Pendlerfrühstück einmal im Monat an wechselnden Orten in Lindau sowie weitere Maßnahmen - siehe „Stadtradeln“ und „EMW“)
- Information: Die Bürger/innen wurden mittels aller Medien (Internet, Zeitungen, Flyer, Poster) laufend über die Vorteile des Radfahrens, sicheres Verhalten und die verbesserten Rahmenbedingungen, wie z.B. neue KLIMo-Stationen, Radverkehrsführungen, Fahrradstraßen, ein verbessertes Service-Angebot und Veränderungen innerhalb der Rechtslage informiert. Im Rahmen der Kampagne wurde einmal im Monat eine Infobox in der Lindauer Bürgerzeitung mit verschiedenen Themen zum Radverkehr platziert.
- Service: Im Rahmen der Kampagne wurden Service-Stationen gebaut, Trainingsprogramme durchgeführt sowie eine Fahrradwaschanlage und Fahrrad-Sicherheitschecks angeboten. Für alle Radfahrer, die auf ihrem Weg auf störende oder gefährliche Stellen aufmerksam werden, wurde die Meldeplattform RADar! (radar-online.net) eingerichtet.

### 1.5 Sachstand - Verkehrszeichen (VZ)

Die Verkehrszeichen (Beschilderung und Markierung) sind in städtischem Eigentum. Der Fachbereich Werkstattdienste ist mit der Instandsetzung von Verkehrszeichen beauftragt.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung erarbeitet hierzu VZ- und Markierungspläne, stimmt diese mit der Straßenverkehrsbehörde ab und beauftragt interne sowie externe Handwerker mit der Ausführung der Arbeiten.

In den nächsten Jahren soll geprüft werden, ob es nicht sinnvoll wäre, die Verkehrszeichen, als Teil der Straße, vom Straßenbau betreiben zu lassen.

### 1.6 Sachstand - Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist in städtischem Eigentum. Die Stadt hat die Straßenbaulast an die GTL übertragen. Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH (SWLi) ist mit der Betriebsführung von der Stadt beauftragt und erfüllt Ihre Aufgaben gegenüber der GTL in einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Aufgrund der übergeordneten Zielrichtung zu mehr Energieeffizienz und des erheblichen Investitionsstaus soll die Betriebsführung zukünftig mehr auf die übergeordneten Ziele ausgerichtet werden. Ziel ist es, einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen, welcher neben der reinen Betriebsführung mit Betrieb und Unterhalt der Straßenbeleuchtung, auch die weitere Modernisierung und Umstellung auf Energiesparleuchten (z.B. LED) sowie die Auflösung des Investitionsstaus (inkl. Leitungsnetz) in den nächsten Jahren beinhaltet.

Damit verbunden ist auch die Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen in das Betriebsvermögen der GTL.

Dies wird stufenweise erfolgen. Im Jahr 2018 wurden die im Folgenden beschriebenen Erneuerungen und Erweiterungen in das Anlagevermögen der GTL aufgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung wurde die Projektarbeit für folgende Teilprojekte begonnen:

a) Erneuerung und Erweiterung

Nach der Optimierung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2017 wurde an einigen Straßen die unzureichende Beleuchtung bemängelt. In diesem Zuge wurden folgende Projekte durchgeführt:

Maßnahmenübersicht	
➤	Pestalozziring
➤	Immenreich
➤	Gstäudweg
➤	Sorgersweg
➤	Liebträgerweg
➤	Alpenblick

b) Beleuchtungsvertrag (Betriebsführungsvertrag für die nächsten 20 Jahre!)

Die Stadt Lindau hat sich dazu entschieden, die Leistungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung neu zu vergeben. Ziel ist es, auf Basis eines Beleuchtungsvertrages eine sichere, bürgerfreundliche, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche öffentliche Beleuchtung zu gewährleisten, die jederzeit allen gesetzlichen, verordnungsrechtlichen und sonstigen Vorgaben entspricht. Im Rahmen der Projektarbeit wurden bereits wesentliche Themenfelder bearbeitet und die Unterlagen für das notwendige Vergabeverfahren vorbereitet. Im Jahr 2019 soll, nach der Festlegung des Vertrags- und Vergütungsmodells durch den Stadtrat, das Vergabeverfahren durchgeführt werden.

**622**

## **5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau**

### **1. Lage des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau**

Die Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau sind die Planung, der Bau, der Unterhalt und der Betrieb von allen Straßen und Gewässern der Stadt Lindau. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützmauern), Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken und Ufersicherungen. Ausgenommen sind nur die historischen Mauern. Diese werden von der städtischen Hochbauabteilung unterhalten.

Im Gegensatz zur Abwasserwirtschaftsinfrastruktur gehört die Straßen- und Gewässerinfrastruktur nicht zum Betriebsvermögen der GTL. Die investiven Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau stehen damit in direkter Abhängigkeit zum städtischen Vermögenshaushalt. Prioritätsverschiebungen in der städtischen Haushaltsplanung zu Ungunsten des Straßen- und Gewässerbaus führen damit nicht nur zur Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus, sondern direkt zu Mehraufwand im Unterhalt und damit zu Mehrausgaben im Erfolgsplan der GTL.

Der Bereich Straßenkataster wurde 2016 ebenfalls dem Fachbereich Straßen- und Gewässerbau zugeordnet. Im Jahr 2018 wurde eine Zustandserfassung des Lindauer Straßennetzes in Auftrag gegeben. Im Frühjahr 2019 werden nun aktuelle Aufnahmen gemacht und anschließend ein Straßenzustandskataster angefertigt.

#### **1.1 Sachstand - Straßenbau**

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen sowie für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur sowie zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb. Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versucht die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten.

Da 2017 keine Planungsmittel für den Straßenausbau zur Verfügung gestellt wurden, konnte im vergangenen Jahr leider keine dringend notwendige Ausbaumaßnahme durchgeführt werden. Es ist es für die kommenden Jahre sehr wichtig, im städtischen Haushalt durchweg Mittel sowohl für die Planung als auch für den Bau zur Verfügung zu stellen, um dem Investitionsstau entgegen zu wirken.

Durch den Aufbau einer geeigneten GIS-Infrastruktur mit einem zeitgemäßen Straßenzustandskataster möchten die GTL, die knappen Finanzmittel zukünftig noch effektiver einsetzen.

a) Planung

➤ *BÜ Bregenzer Straße*

Der Bahnübergang in der Bregenzer Straße soll im Zuge der Gesamtmaßnahme „Beseitigung Bahnübergänge Langenweg und Bregenzer Straße“ beseitigt werden. Die Planung und Ausschreibung wurde im Jahr 2018 vorangetrieben, so dass im September 2018 die ausführende Firma mit der Bauleistung beauftragt werden konnte. Die Ausführung soll im Januar 2019 beginnen und bis ins Jahr 2021 andauern.

➤ *BÜ Lotzbeckweg*

Der beschränkte Bahnübergang am Lotzbeckweg ist seit Jahren ein erhebliches Ärgernis für Fußgänger und Fahrradfahrer auf dem Bodenseeradweg. Es ist daher vorgesehen, den vorhandenen Bahnübergang am Lotzbeckweg zu ersetzen. Die DB Netz AG hat hierfür mehrere Varianten erarbeitet, die im Frühjahr 2019 nochmals durch weitere Varianten, wie z.B. Brückenbauwerke ergänzt werden sollen.

➤ *EÜ Wackerstraße*

Die Eisenbahnüberführung in der Wackerstraße ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Unter Berücksichtigung der Planungen des vorgesehenden Bahnhalts Lindau-Aeschach soll die Überführung ersetzt werden. Hierzu wurden im vergangenen Jahr mehrere Querschnittsvarianten an die DB Netz AG übermittelt. Diese werden bis Mitte 2019 in der Vorentwurfsplanung berücksichtigt und anschließend im Gremium präsentiert.

➤ *Anheggerstraße*

Die Anheggerstraße stellt eine wichtige Achse im Stadtgebiet Lindau dar. Leider ist der Zustand der Straße sehr schlecht und auch die Querschnitte entsprechen nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften. Aus diesem Grund wurde eine Vorplanung erstellt, die nun mit allen Beteiligten nach und nach abgestimmt werden soll. Geplant ist, die Anheggerstraße 2020 auszubauen.

➤ *Binsenweg*

Die verkehrliche Bedeutung des Binsenwegs wird sich durch die geplanten Entwicklungen am Bodenseeuf, mit der Therme und dem neuen Quartier Reutin-Süd, deutlich erhöhen. Hinzu kommt, dass mit dem geplanten „Kaufland“ ein stark frequentierter Supermarkt unmittelbar in Verlängerung des Binsenweges seine neue Ein- und Ausfahrt für Kunden geplant hat. Von großer Bedeutung bleibt dabei seine Funktion als Haupterschließung des Gewerbegebietes. Aus diesem Grund wurde der Binsenweg unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens 2018 im Vorentwurf geplant. 2019 sind weiterführende Planungen sowie die Ausführung des Bauabschnittes 1 angedacht.

b) Bau

➤ *BÜ Langenweg*

Mit der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge am Langenweg und in der Bregenzer Straße soll eine schrankenfreie Erschließung der Insel, dem Zentrum der Stadt, für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden. Nach 50 Jahren Diskussion und Planung ist die Unterführung nun termingerecht 2018 in Betrieb gegangen. Im Anschluss daran wurde die Kolpingstraße ausgebaut, die beiden Brückenbauwerke (über die Hundweilerstraße und über die Oberreitnauer Ach) instandgesetzt und die Lärmschutzwand auf der Nordseite der Kolpingstraße errichtet. Die Lärmschutzwand war Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2015 und gehört zur Gesamtmaßnahme zur Beseitigung der beiden Bahnübergänge Langenweg und Bregenzer Straße.

➤ *Ersatzneubau der Thierschbrücke*

Im September 2018 wurde die neue Thierschbrücke, noch ohne Gehweg, termingerecht in die Endlage eingeschoben. Hierfür waren die Errichtung der Widerlager auf der Ost- und Westseite sowie die Errichtung der beiden Pfeiler im Gleisbereich notwendig. Auch die Anschlussbereiche mussten in diesem Zuge hergestellt werden. Nach Verkehrsfreigabe der neuen Brücke Anfang Dezember 2018 konnte die Behelfsbrücke unter Vollsperrung mit einem Tandemhub herausgehoben werden. Parallel zur Bautätigkeit wurden die Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben und vergeben. Alle geplanten Meilensteine konnten 2018 erreicht werden. Die Fertigstellung ist bis zum Juni 2019 vorgesehen.

➤ *Römerschanze*

Der Bau der barrierefreien Erschließung der Römerschanze konnte trotz einiger Verzögerungen durch die archäologische Baubegleitung, welche Aufgrund der Denkmalpflege notwendig war, im April 2018 abgeschlossen werden.

c) Instandsetzung, Unterhalt und Betrieb

Die Straßeninstandsetzung ist als Teil der systematischen Straßenerhaltung von besonderer Bedeutung für die nachhaltige bauliche Erhaltung der Straßen. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat dies erkannt und stellt regelmäßig hohe sechsstellige Beträge für die Straßeninstandsetzung bereit. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Maßnahmen werden im Rahmen der Straßeninstandsetzung, insbesondere die bituminösen Schichten (z.B. Asphaltdeckschicht) ausgetauscht. Im Jahr 2018 wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

- Liebträgerweg
- Streitelsfingen
- Sorgersweg
- Europaplatz
- Im Anger
- Schöngartenstraße
- Bäuerlinshalde
- Senftenau (Radweg)
- Aeschacher Ufer
- Oberrengersweiler
- Hörbolz
- Tobelstraße
- Schlossstraße
- Röntgenstraße (Rückeweg)
- Kellereiweg
- Badstraße
- Köchlinstraße

d) Personal

Im Jahr 2018 ist leider unser langjähriger und sehr geschätzter Mitarbeiter Dieter Jensch plötzlich verstorben. Eine Nachbesetzung der Stelle wird geprüft und gegebenenfalls 2019 veranlasst.

Eine unbesetzte Stelle im Bereich Straßenplanung konnte leider aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht besetzt werden.

## 1.2 Sachstand - Gewässerbau

a) Planung

➤ *Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel*

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Sandbichel liegt direkt hinter der Gemarkungsgrenze auf dem Gemeindegebiet von Weißensberg. Im Jahr 2018 wurde die Planung vorangetrieben und das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Die Veröffentlichung ist für das Frühjahr 2019 geplant. In diesem Zuge können auch Aussagen über den notwendigen Grunderwerb gemacht werden. Weitere Planungen können voraussichtlich erst in 2020 aufgenommen werden.

➤ *Motzacher Tobelbach*

Der Motzacher Tobelbach ist der Hauptzufluss zur Oberreitnauer Ach, er verläuft im Stadtteil Reutin. Die Hochwasserfreimachung ist in drei Abschnitten geplant. 2015 wurde mit dem ersten Abschnitt begonnen. Im Abschnitt II muss die geplante Maßnahme zur Hochwasserfreilegung auf die Gestaltung der Köchlinstraße und dem Platz vor dem Alten Rathaus Reutin abgestimmt werden. Hierfür wurden 2019 Mittel für die weitere Straßenplanung eingestellt. Momentan läuft die Entwurfsplanung für den Abschnitt III. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 2020 vorgesehen.

➤ *Hochwasserschutz Kleiner See - West*

Der Hochwasserschutz der Inselhalle wurde projektseitig erstellt. Richtung Westen ist angedacht, eine ähnliche Ausführung in Form von einer Sitzbank aus Beton zu realisieren. Hierfür wurden 2018 die Planung sowie die Ausschreibung erstellt. Ebenso wurde der Auftrag vergeben und weitere Abstimmungen durchgeführt. Die Realisierung soll bis Juni 2019 erfolgen. Im Anschluss muss noch der Lückenschluss bis zum Loserturm erfolgen, welcher für Herbst 2019 geplant ist.

b) Bau

➤ *Hochwasserschutz Rickenbach*

Der Rickenbacher Bach war im Bereich zwischen der Firma Dornier und der Robert-Bosch-Straße als Wildbach eigestuft. Somit war das Wasserwirtschaftsamt Kempten für die Planung und den Bau dieser Maßnahme unter Kostenbeteiligung der Stadt Lindau verantwortlich. Der Bach wurde in diesem Zuge verbreitert und tiefer gelegt. Außerdem wurde der alte Rickenbach wieder über eine separate Leitung mit Wasser versorgt und somit belebt. Der Wasserauffluss wurde somit deutlich verbessert und der Hochwasserschutz für die Anlieger ist wieder gegeben. Nach Abschluss der Maßnahme gilt dieser Abschnitt des Rickenbacher Baches als Gewässer III. Ordnung.

➤ *Hochwasserrückhaltebecken Oberreitnau*

Dieses liegt nördlich von Oberreitnau und soll den Ortsteil Oberreitnau vor dem 100-jährigen Hochwasser des Doberatsweiler Bachs schützen. Die Ausschreibung wurde im Frühjahr 2018 versandt und der Auftrag im Anschluss vergeben. Die ersten vorbereitenden Maßnahmen wurden im November 2018 begonnen. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes (Vorschüttung, Liegezeit ca. 12 Monate) ist für April 2019 geplant. Das Hochwasserrückhaltebecken soll bis Sommer 2020 fertiggestellt sein.

➤ *Hochwasserschutz Kleiner See - Ost*

Analog zum Hochwasserschutz Kleiner See - West sollte der Hochwasserschutz der Inselhalle auch Richtung Osten erweitert werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des angrenzenden Stadtgartens konnte der Hochwasserschutz durch eine Geländemodellierung kostengünstig und elegant durchgeführt werden. Zusammen mit dem Hochwasserschutz Kleiner See - West ist die Insel von der Nordseite, sprich vom Kleinen See her, hochwassersicher.

c) Betrieb und Unterhalt

Die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken werden jährlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten begangen. Die technische Einrichtung, wie Schieber und Steuerung wird über einen Wartungsvertrag gewährleistet. Die Pflege des Dammkörpers und der dazugehörigen baulichen Einrichtungen erfolgen durch die GTL in Eigenleistung.

d) Personal

In der Phase der Neuaufstellung des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau war es sinnvoll, dass Mitarbeiter des Fachbereichs Abwasserwirtschaft die laufenden großen Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin betreuen. Zukünftig wird der Fachbereich Straßen- und Gewässerbau so aufgestellt sein, dass neue Hochwasserschutzprojekte (z.B. Sandbichel) innerhalb des Fachbereichs vorbereitet und durchgeführt werden können.

Im Stellenplan 2018 war eine 50 v. H. Stelle für einen neuen Mitarbeiter im Bereich der Straßenplanung berücksichtigt. Leider ergab die Stellenausschreibung (zwei Versuche) kein positives Ergebnis. Die weitere Vorgehensweise soll im Jahr 2019 besprochen werden. Ggf. ist die Aufstockung der Stelle auf 100 % sinnvoll, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Möglichkeit eine Vollzeitstelle auszuschreiben würde weitere InteressentInnen-Kreise ansprechen und die Besetzung der unbesetzten Stelle ermöglichen.

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen stellvertretenden Werkleiters (Fachbereichsleiter Stadtgärtnerei) musste ein Nachfolger für die Vertretung des Werkleiters gefunden werden. Der Stadtrat hat den Fachbereichsleiter Straßen- und Gewässerbau am 24.09.2018 zum neuen stellvertretenden Werkleiter bestellt.

### 1.3 Sachstand - Ingenieurbau

a) Planung

➤ *Brücke Heimesreutin*

Die wasserrechtliche Genehmigung für den Ersatzneubau der Brücke Heimesreutin ist 2018 eingegangen. Nach Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Z&M sind erste Planungsschritte eingeleitet worden. Die Ausschreibung ist für Mai 2019 geplant.

➤ *Mülldeponie Heuriedwiese*

Nachdem im August die Genehmigung des Landratsamtes eingegangen ist, wurden die bestehenden Grundwassermessstellen aufgesucht. Laut dem beauftragten Ingenieurbüro ist für die Ausschreibung eine erneute Grundwasseranalyse notwendig, die in Abstimmung mit der GAB sogleich ausgeschrieben wurde. Für 2019 sind die Ausschreibung sowie die Umsetzung geplant.

b) Bau

Für das Jahr 2018 waren keine Mittel für den Bau von Ingenieurbauwerken im Haushaltsplan eingeplant.

c) Unterhalt und Betrieb

Die Stadt Lindau hat zum aktuellen Zeitpunkt 134 Brücken und 72 Durchlässe im Bestand. Davon müssen 66 Brücken in regelmäßigen Abständen nach DIN 1076 geprüft und kontrolliert werden (alle drei Jahre Einfachprüfung, alle sechs Jahre Hauptprüfung). Generell obliegen alle Ingenieurbauwerke einer jährlichen

Besichtigung sowie zweimal pro Jahr einer laufenden Beobachtung. Die Dokumentation im EDV-Programm dient vor allem der Planung der notwendigen Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten.

d) Personal

Der große Bestand an Brücken und Ingenieurbauwerken, mit zum Teil deutlich in die Jahre gekommenen Bauwerken, erfordert zunehmend mehr Arbeitsaufwand in den Bereichen Brückenzustandskontrolle, Brückenunterhalt und Sanierung. Die Tragweite des Investitionsstaus soll im Rahmen eines Berichts über den Brückenzustand der vorhandenen Bauwerke aufgezeigt werden.

Der Fachbereichsleiter plant für das Jahr 2019 eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Bereichs.

**623**  
**6. Fachbereich Abwasserwirtschaft**

**1. Lage des Fachbereichs Abwasserwirtschaft**

Aufgabe des Fachbereichs Abwasserwirtschaft ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für die Stadt Lindau nach den einschlägigen Wasserrechtsvorschriften und den Richtlinien der internationalen Gewässerschutz-Kommission für die Reinhal tung des Bodensees. Zusätzlich erfolgt die Reinigung des Schmutzwassers aus den Gebieten der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden (AWV BayBo), aus der Gemeinde Achberg sowie aus dem Ortsteil Wettis der Stadt Tettnang. Zum Schutz der Umwelt sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe, die Abwasserbehandlung nach dem aktuellen Stand der Technik und so effektiv, wie möglich, durchzuführen. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist ein effizienter Umgang mit Energie beim Klärwerksbetrieb mehr denn je geboten und wird seit September 2014 für den Betrieb von Abwasseranlagen auch gemäß „Abwasserverordnung“ zwingend gefordert.

Von herausragender Bedeutung für die nächsten Jahre ist das Großprojekt „Klärwerk 2040“. Ziel ist es, dass Klärwerk hinsichtlich seiner Kapazität auszubauen und zu sanieren, damit es mindestens bis zum Jahr 2040 weiterbetrieben werden kann. Das Ingenieurbüro SAG aus Ulm bearbeitet hierzu Planungen zur Ertüchtigung des gesamten Klärwerks. Im Planungsstadium der Grundlagenermittlung wurden im Jahr 2017 die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Insbesondere wurde der Variantenvergleich, zur Auswahl des für Lindau wirtschaftlichsten Verfahrens zur biologischen Abwasserreinigung, erarbeitet. Verglichen wird dabei ein möglicher weiterer Ausbau der Kläranlage auf Basis der bestehenden Verfahrensführung nach dem sogenannten NH4-PO-Verfahren und der Ausbau sowie die Umstellung des Klärwerks auf das sehr verbreitete und im Regelwerk ausführlich beschriebene Verfahren nach Arbeitsblatt A131.

**1.1 Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)**

a) Kanalnetzumstellung

Das Projekt zur Netzumstellung des öffentlichen Kanalnetzes vom Mischsystem auf das Trennsystem ist abgeschlossen. Im Rahmen der Zustandserfassung der privaten Grundstücksentwässerung werden vereinzelt noch untergeordnete, nicht getrennte Abschnitte des öffentlichen Kanalnetzes festgestellt. Diese werden dann im Rahmen des jährlichen Ausbauprogramms zeitnah auf das Trennsystem umgestellt.

Auch Grundstückseigentümer, deren private Grundstücksentwässerung noch nicht getrennt nach Schmutz- und Regenwasser erfolgt, müssen spätestens im Anschluss an die Zustandserfassung auf das Trennsystem umstellen. Hierzu beauftragt der betroffene Grundstückseigentümer eine Fachfirma seiner Wahl mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die GTL.

b) Grundstücksentwässerungsanlagen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachbereichs Abwasserwirtschaft liegt in der Unterstützung der Grundstückseigentümer, ihrer Pflicht der Zustandserfassung ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nachzukommen. Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlagen untersucht wurden, müssen sie bei Bedarf durch den Grundstückseigentümer saniert werden. Die GTL organisiert seit dem Jahr 2010 die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerung als Sammelaktionen für ganze Straßenzüge und berät die Anschlussnehmer bei Sanierungsfragen.

Auch 2018 war das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen, den Fremdwasseranteil im Kanalnetz und damit auch auf dem Klärwerk zu minimieren und die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser aus defekten Rohren der Schmutzwasserkanalisation zu reduzieren.

Bei Fremdwassermessungen der Stadt Lindau, die im Zeitraum vom 3. August bis 10. August 2006 stattfanden, wurde festgestellt, dass aus verschiedenen Stadtgebieten die Fremdwassermenge bis zu 60 v. H. beträgt. Aus diesen Messergebnissen wurde eine Prioritätenliste für die einzelnen Gebiete, in denen die Grundstückseigentümer ihre Schmutzwasserkanalisation auf Dichtigkeit prüfen müssen, erstellt. Die Größe der Gebiete wurde so gewählt, dass jeweils ca. 80-100 Anwesen zu einem Untersuchungsgebiet zusammengefasst wurden.

Im Jahr 2018 wurde das Gebiet „**Rennerle**“ sowie das Sanierungsgebiet „**Schachen Ost und West**“ weitestgehend abgeschlossen. Im Gebiet „**Aeschach I**“ mit 130 Anwesen wurde mit der Sanierung begonnen und zu 50 v. H. fertiggestellt. Beim Gebiet „**Aeschach II**“ mit ca. 115 Anwohnern wurde 2018 mit der Sanierung begonnen. Die 140 Anwesen im Sanierungsgebiet „**Reutin I**“ wurden gefilmt und werden zurzeit vom Ingenieurbüro ausgewertet. Neu untersucht wurde im Jahr 2018 das Gebiet „**Aeschach Mitte**“ mit ca. 150 Anwesen.

Durch die Verringerung des Fremdwasseranteils im Zulauf des Klärwerks, verringert sich die zu behandelnde Abwassermenge, insbesondere muss deutlich weniger Wasser in das Klärwerk und auch weniger Wasser innerhalb des Klärwerks angehoben werden. Hierdurch kann der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Als positiver Nebeneffekt kann bei der Reinigung des Abwassers ein besserer Wert erzielt werden. Damit ist es den GTL möglich, bei geringeren Energiekosten ein zunehmend besser gereinigtes Wasser in den Bodensee einzuleiten.

c) Sanierung städtischer Kanalisation

Die GTL sind verpflichtet, die städtische Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung auf Dichtigkeit zu untersuchen. Dazu werden jährlich ca. 6 km städtische Schmutz- oder Regenwasserkanalisation untersucht. Ziel ist es, dass das städtische Schmutzwasserkanalnetz (130 km) alle 20 Jahre komplett untersucht wird. Bei Undichtigkeiten des Kanals wird seit 2011 vor allem die grabenlose „Inlining-Technik“ zur Sanierung der Kanalisation angewandt. Aufgrund der zunehmend nötig werdenden Straßenerneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen koordinierter Tiefbaumaßnahmen auch Kanäle ausgetauscht. Wie zum Beispiel in der Zeppelinstraße, Langenweg oder Kolpingstraße. Zusätzlich wurden 2018 etwa 2.500 städtische Kontrollschräfte untersucht und gesäubert.

d) Neubau von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen

Im Zuge der Kanaltrennung musste im Exerzierweg sowohl ein neuer Schmutz- als auch ein neuer Regenwasserkanal gebaut werden. Des Weiteren wurden Regenwasserkanäle DN 300/DN 400 im Oberen Schrannenplatz, Im Anger, Langenweg, Dr.-Oberreit-Straße und beim Rainhaus gebaut. Im Jahr 2018 wurde mit ca. 2 km neu gebauten Schmutz- und Regenwasserkanälen ein umfangreiches Bauprogramm abgearbeitet.

## 1.2 Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)

Das große Sanierungsprojekt Klärwerk 2040 ist das dominierende Thema der Abwasserbehandlung. Nach der Fertigstellung der neuen Rechenanlage konnte dieser im Jahr 2018 in Betrieb genommen werden. Damit verfügt die Anlage über eine zeitgemäße und hoch effiziente mechanische Reinigungsstufe. Bei der Planung der Anlage wurden die Anforderungen des Betriebspersonals berücksichtigt. Sowohl die technischen Anlagenteile, wie auch die Beläge und Beschichtungen der Halle wurden komplett erneuert und sind nun deutlich wartungsärmer und weniger pflegeaufwendig.

Neben der Sanierung und dem Ausbau der Klärwerkstechnik in den verschiedenen Anlagenbereichen, war in 2018 die Klärschlammensorgung ein großes Thema im Fachbereich Abwasserwirtschaft. Aufgrund von Entsorgungsengpässen bei dem von uns beauftragten Entsorger, konnte der entwässerte Klärschlamm nicht immer termingerecht abgeholt werden. Dies führte dazu, dass die vorgesehenen Lagerkapazitäten der GTL provisorisch erweitert werden mussten. In diesem Zusammenhang wurde ein Zelt zur Überdeckung des entwässerten Schlams gekauft und ein weiteres Zelt temporär angemietet. Dieser Witterungsschutz ermöglicht eine höhere Stapelung des Klärschlamm und damit eine Erhöhung der Lagerkapazität.

Die Vergabe der Klärschlammensorgung für die Jahre 2019 und 2020 soll Anfang 2019 als Abschluss des europaweiten, digitalen Ausschreibungsverfahrens erfolgen.

a) Personal

Der neue Abwassermeister hat sich gut eingearbeitet und konnte schon wertvolle Anregungen zur Verbesserung des Klärwerksbetriebs leisten. Außerdem hat er geholfen, dass die wichtigsten Projekte des krankheitsbedingt ausgefallenen Abwasseringenieurs weiter laufen konnten.

Erschwerend kam hinzu, dass der bisherige Fachbereichsleiter sich auf die in Personalunion wahrgenommene Sachgebietsleiterrolle im Sachgebiet Kanalisation zurückgezogen hat und die Funktion der Fachbereichsleitung nicht zeitnah neu besetzt werden konnte.

Die Leitung des Fachbereichs soll ein zweites Mal ausgeschrieben und 2019 schnellstmöglich besetzt werden.

b) Klärschlamm

Durch die Ende 2017 in Kraft getretene neue Klärschlammverordnung wurden die Betreiber von Kläranlagen verpflichtet, den erzeugten Klärschlamm möglichst hochwertig zu verwerten und dabei eine Rückgewinnung von Phosphor anzustreben. Auf Anregung des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) haben sich der Landkreis Oberallgäu, die Stadt Kempten und die Stadt Lindau über eine gemeinsame Klärschlammstrategie ausgetauscht, mit dem Ergebnis, bei der Klärschlammversorgung enger zusammenzuarbeiten.

Da sowohl die thermischen Klärschlammbehandlungsverfahren zur Beseitigung des Klärschlammes, zumindest im entsprechenden Kapazitätsbereich, als auch die Technik zur Phosphorrückgewinnung noch nicht existieren bzw. noch in der Erprobungsphase sind, hat man sich verständigt, die Entsorgung der Klärschlämme gemeinsam auszuschreiben. Für die Kläranlage Lindau bietet diese Vorgehensweise größtmögliche Wirtschaftlichkeit und die notwendige Entsorgungssicherheit wird mittel- bis langfristig gewährleistet.

Im Jahr 2019 wird der Werkausschuss über die Teilnahme der GTL bei der gemeinsamen Ausschreibung entscheiden.

Aufgrund des langfristigen Leistungszeitraums (7-10 Jahre) soll die Entsorgung des Klärschlammes alternativ als entwässerter Klärschlamm (wie heute) oder als getrockneter Klärschlamm (wenn während der Vertragslaufzeit eine Klärschlamm-trocknungsanlage errichtet wurde) möglich sein.

c) Investitionsprogramm

Für folgende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2019 Mittel bereitgestellt:

- Optimierung der Abwasserreinigung
- Optimierung der Schlammbehandlung
- Optimierung des HPW Zech
- Optimierung E+MSR-Technik
- Sanierung baulicher Anlagen und Gebäudeausstattung
- Neue bauliche Anlagen
- Kleinere Baumaßnahmen und Sanierungen
- Bewegliches Vermögen
- Maschinenersatz Klärwerk

**624**  
**7. Fachbereich Stadtgärtnerei**

**1. Lage des Fachbereichs Stadtgärtnerei**

Die Aufgaben des Fachbereichs Stadtgärtnerei sind wie in den Jahren zuvor Planung, Bau und Unterhalt, Betrieb und Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie des Verkehrsbegleitgrüns aus einer Hand.

Ein großer Meilenstein der Weiterentwicklung der GTL war der Ende 2018 im Stadtrat beschlossene Baubeschluss für den Neubau der GTL zur Zusammenlegung aller Fachbereiche an einem Standort. Für den Fachbereich Stadtgärtnerei bedeutet das die Aufgabe des Standorts Ludwig-Kick-Str. und insbesondere der Aufbau einer Zierpflanzenanzucht in neuen Gewächshäusern sowie die Verlagerung der Überwinterungspflanzen in einem angegliederten neuen Palmenhaus. Damit ist über die nächsten Jahre hinaus das Fortbestehen der Zierpflanzenanzucht, die als Lehrlingsbetrieb geführt wird, und aller damit verbundenen Vorteile einer eigenen Wechselflorproduktion gesichert.

**1.1 Sachstand - Stadtgärtnerei**

a) Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in allen Fachbereichen geht weiter voran. Durch gemeinsame Prüfung der Zuständig- und Verantwortlichkeiten werden Zuständigkeiten einzelner Bereiche innerhalb der Fachbereiche verschoben und für die Abwicklung unserer Aufgaben und Aufträge optimiert. Es wird versucht, möglichst viel Kompetenz, Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeit auf die Arbeitsteams zu übertragen. Da in vielen Bereichen die Aufgaben als Aufträge für die Ämter ausgeführt werden, muss ein neues Verständnis für die Abwicklung in ein Auftraggeber-/ Auftragnehmerverhältnis entwickelt und an die Mitarbeiter vermittelt werden.

b) Personalweiterentwicklung

Über das „Selbstverständnis der GTL“ wird versucht, ein neues Bewusstsein und eine Identifikation zu erarbeiten. Die Mitarbeiter sind das Kapital des Betriebs. Nur wenn man den Mitarbeitern ihrer Ausbildung und Erfahrung entsprechend Entscheidungskompetenzen überträgt, werden sie Verantwortung übernehmen, Freude und Zufriedenheit bei der Arbeit haben und vor allem dies auch anderen Mitarbeitern weitervermitteln und somit die Werte in die neue Zeit weitertragen und den Betrieb in der Gesamtheit weiterentwickeln.

Aufgrund des Wechsels des bisherigen Fachbereichsleiters in die Gartenschau-gesellschaft wird der Fachbereich über mehrere Monate vom Betriebsmeister als kommissarischen Fachbereichsleiter geführt.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Personalfindung, insbesondere im Ingenieur-Bereich führte das erste Auswahlverfahren nicht zur Einstellung eines neuen Fachbereichsleiters. In 2019 soll durch ein zweites Bewerbungsverfahren eine geeignete Person gefunden und die wichtige Position des Leiters des Fachbereichs Stadtgärtnerei besetzt werden.

c) Personalstärke, Personaleinsatz und Beteiligung von Fremdfirmen.

Seit Jahren hat sich die Personalstärke in der Stadtgärtnerei nicht wesentlich verändert. Im Gegensatz dazu haben sich die Aufgaben gewandelt und die Pflegeflächen vergrößert. Durch die Umsetzung von Bauprojekten, wie z.B. der Unterführung Langenweg oder die Weiterentwicklung der Hinteren Insel sind Grünflächen umgeändert worden oder haben sich vergrößert. Dies bedeutet somit auch, entsprechend neue Pflegekonzepte zu entwickeln. Ohne eine Vergrößerung der Mitarbeiterzahl ist dies nur schwer möglich. Schon länger versucht die Stadtgärtnerei, hier neue Wege zu gehen. Deshalb werden auch temporär Teilaufgaben an ansässige Lohnunternehmer vergeben, um somit den steigenden Pflegeaufwand zu kompensieren, ohne die Kompetenz und Führung aus der Hand zu geben. Dies kann als eine Win-win-Situation für die GTL und die ansässigen Firmen und Lohnunternehmern angesehen werden.

Freierdende Stellen an sicherheitstechnisch, strategisch und planerisch entscheidenden Punkten werden sofort wiederbesetzt. In der Baumpflege ist dies z. B. in den letzten Jahren konsequent umgesetzt worden. Unsere Baumpfleger identifizieren sich mit den Bäumen und sehen dies als die „eigenen“ an. Dieser Weg soll auch weiterhin vor allem in den verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen, wie z.B. bei der Spielplatzkontrolle gegangen werden. Eine zum Ende des Jahres freigewordene Stelle soll bis Mitte 2019 wiederbesetzt werden.

d) Leistungserfassung und Betriebssteuerung

Der Aufbau eines digitalen Pflegemanagement geht weiter. Über die Durchführung einer Befliegung des gesamten Stadtgebiets Lindau durch die Fa. Geoplana wurden Anlagearten der Freiflächen definiert. Die Daten der Insel wurden im Laufe des Jahres 2018 ins aktuelle GIS-Programm RIWA bzw. in das Grünflächenmodul zur Darstellung eingepflegt. Dieser Vorgang wird nun 2019 weiter auf das Festland ausgedehnt. Erst wenn alle Daten eingepflegt sind, können genaue Aussagen bezüglich der Größe und des Umfangs aller Anlagearten getroffen werden.

Durch eine digitale Planung der tatsächlichen Arbeiten sollen zukünftig Änderungen virtuell geplant und die wirtschaftlichen Auswirkungen gezielt aufgezeigt werden können. Mit der Einführung des neuen Betriebsprogramms KOMM-SOFT, das fachübergreifend als leistungsfähiges betriebswirtschaftliches Werkzeug installiert wurde, sollen zukünftig alle tatsächlichen Arbeits-, Maschinen- und Gerätezeiten sowie der Materialeinkauf schon im ersten Schritt digital erfasst werden. Die finanzielle Lage kann dadurch jederzeit in Echtzeit dargestellt werden, damit schneller auf die jeweiligen Situationen reagiert werden kann. Daten stehen somit zukünftig als Entscheidungshilfe für wirtschaftliches Handeln und Aufgabenkritik zur Verfügung. Weiter dienen diese Modulprogramme der Fa. RIWA, die sich über das vorhandene städtische GIS-Programm legen, auch zur Dokumentation aller Arbeiten, die die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten. Das RIWA-Baummodul hat sich bei der Arbeit bewährt. Die Arbeitsweise soll auf Bereiche Spielplatz und Friedhof übertragen werden.

e) Konzepte und Planungen im Bereich Spiel- und Sportplatz

Da sich einzelne Stadtbereiche auf der Insel und am Festland in den nächsten Jahren stark verändern werden, wird sich auch das Freiflächenkonzept weiterentwickeln müssen. Zum Beispiel wird derzeit das Konzept für den Freiflächenbereich Reutin Mitte und das Projekt Vier-Linden-Quartier entwickelt und in Teilen schon ab 2019 umgesetzt. Damit verbunden ist auch die Anpassung und Entwicklung der Lindauer Schul- und Kindergartenlandschaft.

f) Baumaßnahmen

Folgenden Maßnahmen konnten 2018 durchgeführt werden:

➤ *Verbesserungen Sportplätze*

Die Grasnarbe des großen Rasenfelds im städtischen Stadion Reutin wurde komplett abgefräst und neu aufgebaut. Dies erfolgte dank neuer technischen Möglichkeiten innerhalb kürzester Zeit. Der Einbau einer elektrisch gesteuerten Bewässerungsanlage im Jahr 2017 hat hier die Grundlage für den Erfolg dieser Maßnahme geschaffen. Als nächstes soll der Umbau des bestehenden Vereinsrasenfelds in einen Kunstrasenplatz erfolgen. Damit wird der Betrieb unabhängig von regenbedingten Sperrungen des Hauptfeldes und daraus resultierenden Spielabsagen möglich sein.

➤ *Bau des Minispiefelds Zech zwischen Sportplatz und Spielplatz*

In Anlehnung an das gut angenommene Kleinspielfeld neben dem Stadion in Reutin wurde ein neues Feld in Zech aufgebaut. Damit wird auch das Angebot für Jugendliche im Stadtteil Zech verbessert.

➤ *Verbesserungen Lindenhofpark*

Das Projekt Wiederherstellung des Nutzgartens wurde baulich größtenteils abgeschlossen. Ab Frühjahr 2019 sollen nun die Pflanzungen innerhalb des neu geschaffenen Bereichs erfolgen. Für die Ausdehnung der Bereiche Gartenschau 2021 auf das Festland wird der Linden Hofpark von entscheidender Bedeutung sein, da er als wichtigster Park in der Gartenstadt Lindau gilt. Da sich durch den Neubau auch die Pflegeflächen vergrößern, sollen zukünftig in Zusammenarbeit mit dem Förderverein neue Pflegekonzepte entwickelt werden.

➤ *Verbesserungen an Spielplätzen*

Der Spielbereich im Pausenhof der Schule Hoyren, der auch als öffentlicher Spielplatz dient, wurde in einem ersten Schritt teilweise umfangreich erneuert. Die Arbeiten zur Bepflanzung und der Einbau weiterer Spielgeräte stehen noch an. Hier werden von der Schule selbst neue Erkenntnisse und Impulse der Pädagogik umgesetzt.

➤ *Schulhof GS Reutin*

Hier wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Schülern und Elterngruppen das Projekt „Naturspielräume“ in drei Abschnitten umgesetzt. 2018 wurde nun der dritte Abschnitt, ein Spielhügel, angelegt, der in Teilbereichen für die Schüler aller Altersklassen neue Angebote an Spielen,

Sport und Ruhezonen bietet. Eine entsprechende Bepflanzung wird hier als Pilotprojekt, was Pflege und Unterhalt betrifft, erprobt.

g) Projektbegleitung Baumaßnahmen im Grün

Folgenden Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau konnten 2018 baugeleitend durchgeführt werden:

➤ *Beseitigung BÜ Langenweg*

Hier wurde die Bepflanzung des Kolpingkreisels durchgeführt. Neue Versuche, die eine wirtschaftliche Pflege verbessern, wurden mit Staudenanpflanzungen konsequent umgesetzt und eine erste Blütenpracht hat sich schon im ersten Jahr gezeigt. Es wird versucht, zukünftig dies auch in anderen Verkehrsbegleitgrünflächen umzusetzen. Die kompletten Neubaumanpflanzungen wurden in Absprachen mit der Stadtgärtnerei entwickelt und im Zuge des Bauablaufs koordiniert ausgeschrieben sowie umgesetzt. Auch was den Artenschutz betrifft, wurden viele Bereiche mit mehrjährigen Blühwiesen angesät. Hier wurde auch auf die vermehrt aufkommende Diskussion der Biodiversität und des Artenschutzes für Bienen, Käfern und anderen Kleintieren reagiert.

h) Gartenschau 2021

Die Entwicklung des Plankonzeptes wurde in ersten Bereichen, die Veränderungen am Baumbestand betreffen, umgesetzt. Hier hat man die Baumfällungen 2018/19, die die Stadtgärtnerei aus Verkehrssicherungsgründen ausführt, auf den zukünftigen Bau ausgeweitet. Der Gartenschaugeschäftsführer und der zuständige Baumverantwortliche des Fachbereichs Stadtgärtnerei haben im Rahmen von Begehungen alle Fällungen von Bäumen begründet. Hier wurden auch letzte Fragen und Bedenken sachlich ausgeräumt. Neue Bäume werden im Zuge des Neubaus des „Stadtparks“ in zukunftsfähigen Standorten gepflanzt.

## 1.2 Sachstand - Arbeitsschwerpunkt: Erhalt des Lindauer Baumbestands

Da in den Park- und Grünanlagen vermehrt Eventveranstaltungen geplant und durchgeführt werden, bedarf dem Grün und insbesondere dem Altbaumbestand erhöhte Kontroll- und Pflegezuwendung. Mit das größte Problem stellt sich hier in der Bodenverdichtung und Zerstörung des Luft-/ Wasseraustauschs im Kronenbereich von Bäumen dar. Um dem entgegenzuwirken, wurde ein Spezialgerät zur Bodenbelüftung angeschafft, mit dem Luft, Wasser und Bodenhilfsstoffe mithilfe einer Druckluftlanze eingebracht werden können. In den vergangenen Jahren wurde diese Methode schon erfolgreich an Altbäumen angewandt. Bisher hat man sich diese Arbeiten immer wieder teuer eingekauft. Die Anschaffung des LKW-Hubsteigers hat sich sehr bewährt. Die geplante Arbeitsauslastung in Stunden für den Bereich Baumpflege wurde gegenüber der geschätzten Planung weit übertroffen. Die Maschine läuft auch fachübergreifend im Auftrag innerhalb der GTL und für andere städtische Abteilungen. Um die Nutzung dieses Spezialfahrzeugs nochmals zu stei-

gern, hat man dieses Jahr einen Anhänger mit speziell verlängerter Deichsel gekauft, mit dem gerade bei kleineren Schnittaktionen das Grünschnittgut direkt aus den Parks mitgenommen werden kann und somit eine weitere Anfahrt des LKW zur Schnittgutentfernung entfällt.

Als eine ganz spezielle Sonderaktion kann die durchgeführte Hubschrauberfällung im Grünbereich des Friedhofs Aeschach angesehen werden. Früher undenkbar, hat man sich hier neuen technischen Möglichkeiten gegenüber aufgeschlossen gezeigt und den Kosten-Nutzen-Faktor gegenüber herkömmlichen Fällmethoden abgewogen. Bedingt durch die für einen Autokran unerreichbare Lage der Bäume waren die Kosten für den Hubschrauber in etwa gleich, wie die der um ein vielfaches benötigten Arbeitsstunden.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Baumpflege, als großer Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs Stadtgärtnerei, durch kontinuierlichen Aufbau mit Schulungen der Mitarbeiter, Bereitstellung von neuem Arbeitsgerät, persönliche Schutzausrüstung (PSA) und der Einrichtung digitaler Katasterprogramme in der Lage ist, die Verkehrssicherheit des besonderen Baumbestands in Lindau zu gewährleisten.

**625**  
**8. Fachbereich Stadtreinigung**

**1. Lage des Fachbereichs Stadtreinigung**

Der Fachbereich 625 - Stadtreinigung besteht aus fünf Gruppen (Insel, Nord, Ost, Mitte und West), in denen am Jahresende 2018 insgesamt 22 Mitarbeiter einschl. eines dauerkranken Mitarbeiters beschäftigt sind.

Ein Mitarbeiter verließ die GTL und wurde durch einen Mitarbeiter, der zusätzlich als Fahrer eingesetzt werden kann, gegen Ende des Jahres ersetzt.

Ein weiterer Mitarbeiter ging in den Rentenstand, diese Stelle wurde zunächst nicht wieder neu besetzt.

Während der Sommermonate wurden zusätzlich zwei Mitarbeiter für die Reinigung der Parkbänke auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die beiden Mitarbeiter werden ab 2019 dem Fachbereich 624 - Stadtgärtnerei zugeordnet, da hier die Zuständigkeit für die Parkbänke liegt.

**1.1 Sachstand - Stadtreinigung**

**a) Reinigungsarbeiten**

Die Reinigungsarbeiten umfassen die Reinigung von ca. 160 km Straße und 110 km Gehwege. Die zu reinigende Pflasterfläche beträgt ca. 54.000 m<sup>2</sup>. Außerdem werden ca. 4.000 Einlaufschächte geleert und gereinigt sowie alle Papierkörbe auf der Insel und im restlichen Stadtgebiet. Zudem werden die Papierkörbe nach einem festgelegten Dienstplan von April bis Oktober auch an den Wochenenden geleert. Um den hohen Reinigungsstandard auf der Insel zu gewährleisten, wird der Inselreinigungsdienst ganzjährig ebenfalls auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden Einsätze, z. B. nach Stürmen, Hochwasserereignissen oder nach Ölunfällen durchgeführt. Neben den typischen Aufgaben der Stadtreinigung unterstützen die Mitarbeiter des Fachbereichs die Kollegen anderer Fachbereiche bei deren Aufgabenerfüllung. Bei Festen und Veranstaltungen, wie z. B. dem Kinderfest, dem Marathon, dem Jahrmarkt usw. sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtreinigung ebenso im Einsatz wie bei Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt auf dem Straßenbegleitgrün.

Zusätzlich wird die neue Unterführung Langenweg vom Fachbereich 625 betreut.

**b) Winterdienst**

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, Parkplätze und Überwege nach Priorität geräumt und gestreut. In der Stufe 1 werden zuerst Hauptstraßen, Bushaltestellen, Überwege und Großparkplätze, innerhalb der Stufe 2 Wohn- und Nebenstraßen und ab Stufe 3 werden die untergeordneten Straßen und Wege von Eis und Schnee befreit. Die Gesamtkosten für Streumittel in der kompletten Wintersaison 2018 betrugen ca. T€ 9.

Dies entspricht einer Menge von ca. 100 Tonnen. Unterstützt wird der Fachbereich Stadtreinigung hierbei von Mitarbeitern aus den anderen Fachbereichen der GTL, insbesondere aus den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Werkstattdienste und Straßen- und Gewässerbau.

c) Containerplätze

Im Stadtgebiet werden insgesamt 46 Wertstoffinseln täglich kontrolliert und je nach Bedarf gereinigt. Die Reinigungsarbeiten werden in zehn Stadtteilen, 37 Ortsteilen und auf der Insel durchgeführt.

d) Investitionen

➤ **2018**

Im Fachbereich 625 - Stadtreinigung wurden Maschinen und Geräte (Rasenmäher, Freischneider) für insgesamt ca. T€ 4 angeschafft.

Die Mittel für Anschaffungen von Anbaugeräten an Großfahrzeugen in Höhe von T€ 114 werden 2019 investiert.

➤ **2019**

In 2019 sind Anschaffungen für Anbaugeräte (Streuer, Pflug) für insgesamt T€ 43 eingeplant. Für Maschinen und Geräte (Lastenfahrrad, Rasenmäher, Laubgebläse) sollen T€ 10 investiert werden.

**626**  
**9. Fachbereich Werkstattdienste**

**1. Lage des Fachbereichs Werkstattdienste**

Im Fachbereich Werkstattdienste wurden alle Angelegenheiten des Fuhrparks (inkl. Beschaffung und Wartung sowie Fuhrleistungen und Transporte) sowie die technischen Dienstleistungen aus den verschiedenen Gewerken, welche als Auftragsarbeit angeboten werden, gebündelt.

Der Fachbereich Werkstattdienste gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche: Schreinerei/Zimmerei, Verkehrszeichenwerkstatt/Maler, Schlosser/Sanitär, Kfz-Werkstatt, Lagerlogistik.

Die Dienstleistungen werden zu einem großen Teil für andere städtische Einheiten aber auch für GTL-interne Auftraggeber als Auftragsarbeiten erbracht. Diese 100%ige Dienstleistungsorientierung zeichnet den Fachbereich aus.

Im Fachbereich 626 Werkstattdienste sind 20 Mitarbeiter beschäftigt, einschließlich vier Fahrern, die ebenfalls diesem Fachbereich zugeordnet sind.

**1.1 Sachstand - Werkstattdienste**

a) Schreinerei/Zimmerei

In der Schreinerei wurden vier Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufträge der Schreinerei umfassen unter anderem den Unterhalt, die Lagerung, den Transport sowie den Auf- und Abbau sämtlicher Markt- und Weihnachtsbuden. Weitere Auftragsschwerpunkte sind der Unterhalt der ca. 650 Parkbänke auf der Insel und dem Festland, der Neubau und die Instandhaltungsarbeiten der Wanderwegbrücken sowie der Geräte des Trimm-dich-Pfades.

Für verschiedene städtische Ämter werden Möbel aller Art transportiert und repariert. Im Rahmen von Großveranstaltungen und Festen wird der Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter der Schreinerei durchgeführt. Alle beauftragten Schreinereiarbeiten konnten im Jahr 2018 wie bereits im Vorjahr von den Mitarbeitern der Schreinerei zur vollsten Kundenzufriedenheit erbracht werden.

b) Schlosserei/Sanitär

Die zwei Mitarbeiter der Schlosserei warten die öffentlichen Brunnen, führen Reparatur- und Installationsarbeiten in und an städtischen Gebäuden durch. Außerdem reinigen sie Rohr- und Dachrinnen und führen Reparatur- und Schweißarbeiten an Brückengeländern, Handläufen, Absperrgittern, Abfallbehältern und an Verkehrszeichen durch.

Bei Veranstaltungen und Festen, an den Bootsstegen und in den Schrebergärten sorgen die Mitarbeiter der Schlosserei für die Inbetriebnahme und den Rückbau von Wasser- und Abwasseranschlüssen.

Darüber hinaus werden alle Reparaturen von Werkzeugen sowie alle Instandhaltungsarbeiten an den Gartenabfallboxen im Stadtgebiet durchgeführt. Alle anfallenden Schlosserarbeiten, die in den verschiedensten Fachbereichen innerhalb der GTL anfallen, werden durch die GTL-eigene Schlosserei durchgeführt und abgerechnet.

Der zuständige Betriebsschlosser kündigte sein Arbeitsverhältnis zum Jahresende. Die frei gewordene Stelle wird im Jahr 2019 neu ausgeschrieben.

c) Verkehrszeichenwerkstatt/Maler

In der Verkehrszeichenwerkstatt sind vier Mitarbeiter tätig. Sie führen Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Außerdem werden Verkehrszeichen angefertigt, repariert, instandgesetzt und montiert. Bei Veranstaltungen und Festen werden Plätze und Straßen beschildert und gegebenenfalls Transparente angefertigt. Baustellenbeschilderungen sowie Sperrungen aller Art wurden im Jahr 2018 ebenfalls von der Verkehrszeichenwerkstatt durchgeführt.

Neben den Arbeiten an Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen werden Malerarbeiten an Parkbänken, Brunnen, Geländern und Gebäuden erbracht.

d) Kfz-Werkstatt

Durch die drei Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt wurden sämtliche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Kleingeräten und Winterdienstausstattungen innerhalb der GTL erbracht. Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie UVV-Abnahmen werden vorbereitet, koordiniert und durchgeführt.

Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebeschaffungen sowie die gesamte Ersatzteilbeschaffung werden von der Kfz-Werkstatt ausgeführt.

e) Lagerlogistik

Im Magazin werden Fundfahrräder registriert, verwahrt und für die Fahrradversteigerung vorbereitet. Für die Verwaltung der gesamten Arbeitskleidung, der Werkzeuge sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien ist der Mitarbeiter im Magazin ebenfalls verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Parkraumbewirtschaftung werden zudem Leerungen und Reparaturen der Parkscheinautomaten durchgeführt.

Durch den Fachbereich Werkstattdienste wurden im Jahr 2018 an 65 Bushaltestellen Sitzbänke aufgestellt. Diese wurden in den betriebseigenen Werkstätten in Eigenregie gebaut.

Des Weiteren wurde durch den Fachbereich der gesamte Belag des alten Poststeges auf der Insel erneuert.

f) Investitionen

➤ 2018

Im Jahr 2018 wurden im Bereich Fuhrpark rund T€ 208 investiert. Die Anschaffung eines Volvo 3,0 t Baggers und eines Kommunaltraktors für je ca. T€ 40 waren hierbei die größten Einzelinvestitionen im GTL-Fuhrpark. Zudem wurden Kleingeräte und Maschinen für insgesamt ca. T€ 33 beschafft.

➤ 2019

Für 2019 sind für Beschaffungen im Bereich Fuhrpark T€ 743 eingeplant. Hiervon waren Beschaffungen in Höhe von T€ 420 in 2018 eingeplant, konnten aber nicht durchgeführt werden. Für Kleingeräte und Maschinen stehen ca. T€ 99 zur Verfügung.

## **10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen**

### a) Eigenkapital

	Stand 31.12.2017	Veränderungen		Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	5.000	0	5.000	
Rücklagen	2.440	1.150	3.590	
Gewinn	569	291	860	
Eigenkapital	<b>8.009</b>	<b>1.441</b>	<b>9.450</b>	

Der Jahresgewinn 2018 beträgt T€ 541. Die Verwendung dieses Gewinnes muss vom Werk-ausschuss und Stadtrat noch entschieden werden.

### b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus der Gebührennachkalkulation	1.530	0	350	0	1.180
Urlaub und Gleitzeit	403	403	0	392	392
Altersteilzeit	16	5	0	82	93
Jahresabschlussarbeiten	15	15	0	17	17
Jahresabschlussprüfung	18	16	2	20	20
Archivierungsverpflichtung	5	5	0	5	5
	<b>1.987</b>	<b>444</b>	<b>352</b>	<b>516</b>	<b>1.707</b>

## **11. Anlagen im Bau**

Zum 31. Dezember 2018 waren Anlagen im Bereich des Neubaus der GTL im Bau. Der Wert beläuft sich auf T€ 294. Ansonsten waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

## **12. Umsatzentwicklung**

Der Umsatz, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge der GTL liegen bei T€ 26.488 und gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Mandanten:

	2018 T€	2017 T€
Abwasserwirtschaft	5.618	5.460
Straßen- und Gewässerbau	11.541	17.215
Stadtgärtnerei	3.960	3.358
Stadtreinigung/Werkstattdienste	3.536	3.205
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.833	1.192
	<b>26.488</b>	<b>30.430</b>

Der rückläufige Umsatz im Jahr 2018 liegt größtenteils an dem Rückgang der durchgeführten Baumaßnahmen die sich einerseits auf den Umsatz und andererseits auf die Materialaufwendungen auswirken.

### a) Abwasserwirtschaft:

Dem Klärwerk wurden im Jahr 2018 etwa 53 Tm<sup>3</sup> Abwasser mehr zugeführt als im Vorjahr.

Bei der Abwasserbeseitigung gab es folgende Veränderungen:

### Abwassermengen (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung)

	2018 1.000 m <sup>3</sup>	2017 1.000 m <sup>3</sup>
Haushalte Stadt Lindau (B)	1.338	1.313
Betriebe Stadt Lindau (B)	133	119
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	664	655
Gemeinde Achberg	68	68
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	124	119
	<b>2.327</b>	<b>2.274</b>

b) Erlöse (gesondert betrachtet: Straßenentwässerung,  
Veränderung Rückstellung Gebührennachzahlung)

	2018 T€	2017 T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	3.513	3.449
Betriebe Stadt Lindau (B)	420	381
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	705	713
Gemeinde Achberg	134	134
Auflösungen Zuschüsse	783	790
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	350	80
Rücklagenbildung	-1.150	-915
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	323	311
Mieterträge	73	54
	5.151	4.997
Straßenentwässerung	424	415
sonstige betriebliche Erträge	43	48
	5.618	5.460

c) Preisänderung im Berichtsjahr

Die Abwassergebühren wurden zum 1.Januar 2011 erhöht.

Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2010: 2,40 €/m³)	2,60 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,14 €/m³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,01 €/m³

\* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

Jährlich werden die Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) überprüft und im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans für den jeweiligen Kalculationszeitraum berechnet.

Straßen- und Gewässerbau:

	2018 T€	2017 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.427	1.380
Erlöse Dritte	117	98
Erlöse Baumaßnahmen	10.421	16.152
	<u>11.965</u>	<u>17.630</u>
	-424	-415
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	<u>11.541</u>	<u>17.215</u>

Stadtgärtnerei:

	2018 T€	2017 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.225	2.991
Erlöse Dritte	93	34
Erlöse Baumaßnahmen	586	298
	<u>3.904</u>	<u>3.323</u>
sonstige betriebliche Erträge	56	35
	<u>3.960</u>	<u>3.358</u>

Stadtreinigung/Werkstattdienste:

	2018 T€	2017 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.337	3.070
Erlöse Dritte	116	100
Erlöse Baumaßnahmen	10	12
	<u>3.463</u>	<u>3.182</u>
sonstige betriebliche Erträge	73	23
	<u>3.536</u>	<u>3.205</u>

Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung:

	2018 T€	2017 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.053	1.040
Erlöse Dritte	66	53
Erlöse Baumaßnahmen	714	99
	<u>1.833</u>	<u>1.192</u>
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	<u>1.833</u>	<u>1.192</u>

### **13. Personal und Sozialbericht**

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2018 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gemäß § 24 Satz 3 Nr. 6 EBV ist im Lagebericht auf den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr einzugehen.

#### a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Stellenanteile		
	Vollzeit	Teilzeit*	Summe
Personalstand am 1. Januar 2018	108,00	8,56	116,56
Personalzugang	4,00	3,42	7,42
Personalabgang	10,00	0,50	10,50
Personalstand am 31. Dezember 2018	102,00	11,48	113,48

\* Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Die Auszubildenden wurden aus der Entwicklung des Personalstandes herausgerechnet.

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 121,00 aktive Planstellen für Beschäftigte und fünf Planstellen für Auszubildende/Praktikanten ausgewiesen.

Im Rahmen des Budgetprozesses wurde eine unbesetzte Stelle nicht in den Stellenplan des Eigenbetriebes für 2018 übernommen.

Zum 31. Dezember 2018 waren 120 Mitarbeiter, davon 18 Teilzeitkräfte bei der GTL beschäftigt.

#### **Auszubildende**

Zu Beginn des Jahres 2018 waren fünf Auszubildende bei den GTL beschäftigt, davon vier beim Fachbereich Stadtgärtnerei (Bereich Zierpflanzenbau) und ein weiterer im Fachbereich Abwasserwirtschaft (Bereich Verfahrenstechnik).

Lobenswert ist zu erwähnen, dass eine Auszubildende des Fachbereichs Stadtgärtnerei ihre Ausbildung aufgrund guter Leistungen verkürzen und bereits im Februar 2018 erfolgreich abschließen konnte. Sie wurde zum 22.02.2018, zunächst befristet für die Dauer von einem Jahr, auf eine im Bereich „Spielplätze“ freigewordene Stelle in Vollzeit eingestellt.

Ebenfalls wurde eine frei gewordene Stelle im Fachbereich Abwasserwirtschaft mit dem Auszubildenden, welcher erfolgreich seine Ausbildung im Jahr 2018 abgeschlossen hat, besetzt. Er wurde zum 27.07.2018, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, in Vollzeit eingestellt.

Im September 2018 haben drei weitere Auszubildende im Fachbereich Stadtgärtnerei ihre Ausbildung begonnen. Hier von wurde ein Auszubildender im Rahmen einer Kooperation mit den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft bfz gGmbH Unterallgäu - Bodensee - Oberschwaben im Ausbildungsberuf „Werker im Gartenbau“ eingestellt.

Ein weiterer Auszubildender hat das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zum 31.10.2018 beendet.

<b>Auszubildende der GTL - Übersicht -</b>			
<b>Fachbereich</b>	<b>Bereich</b>	<b>Ausbildungsbeginn</b>	<b>Ausbildungsende</b>
Abwasserwirtschaft	Verfahrenstechnik	01.09.2015	31.08.2018
		01.09.2015	21.02.2018
		01.09.2016	31.08.2019
	Zierpflanzenbau	01.09.2016	31.08.2019
		01.09.2017	31.08.2020
		01.09.2018	31.08.2021
		01.09.2018	31.08.2021
Stadtgärtnerei	Werker im Gartenbau		

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	5.106	5.017
Soziale Abgaben	1.001	994
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	419	415
	6.526	6.426

#### **14. Investitionen**

Die Investitionen bei den Sachanlagen und immateriellen Wirtschaftsgütern liegen im Berichtsjahr 2018 bei T€ 3.138. Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in die einzelnen Mandanten:

	2018 T€	2017 T€
Abwasserwirtschaft	2.153	2.193
Straßen- und Gewässerbau	54	32
Stadtgärtnerei	153	100
Städtische Betriebe	256	474
Werkleitung, Verwaltung	522	763
	<b>3.138</b>	<b>3.562</b>

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2018 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurde ein Neu-Darlehen in Höhe von T€ 2.000 aufgenommen.

#### **15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2017 um T€ 1.159 auf T€ 46.981 erhöht. Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 668 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2017 um T€ 11 niedriger. Der Forderungsbestand hat um T€ 676 abgenommen. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 1.458. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 1.178 erhöht. Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verminderung der Buchwerte der Fördermittel und Zuschüsse um T€ 178, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 684 zugenommen, während sich die restlichen Verbindlichkeiten um T€ 584 verringerten. Darin enthalten sind Rechnungen für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 1.292. Die Rückstellungen sind gegenüber 2017 um T€ 281 gesunken.

Eine Erhöhung um T€ 1.150 ergab die Berechnung der zweckgebundenen Rücklage. Die Rücklage beruht aus der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die Eigenkapitalquote lag bei 20,1 v. H. (2017: 17,5 v. H.)

<b>Liquidität und Finanzlage</b>	<b>v. H.</b>	<b>2018 T€</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
<b>Eigenfinanzierung</b>		
Jahresgewinn abzgl. Ergebnisverwendung	6	291
Bildung Rücklage	25	1.150
Zugang der Zuschüsse und Beiträge	15	689
Auflösung der Zuschüsse und Beiträge	-17	-789
Anlagenabschreibungen	53	2.462
<b>Vermögensumschichtung</b>		
Minderung Sachanlagevermögen	0	9
Mehrung (-) / Minderung (+) flüssige Mittel	-25	-1.178
<b>Fremdfinanzierung</b>		
Darlehensaufnahme	43	2.000
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>4.634</b>
<b>Mittelverwendung</b>		
<b>Vermögensbildung</b>		
Anlageinvestitionen	69	3.138
Mehrung Finanzanlagevermögen	0	1
Minderung (-) / Mehrung (+) Vorräte	0	-11
Minderung (-) / Mehrung (+) kurzfr. Forderungen	-14	-676
<b>Schuldenentlastung</b>		
Planmäßige Darlehenstilgung (inkl. Tilgung Vorjahr)	32	1.505
Tilgung Darlehen Vorjahr	-4	-189
Abnahme Verbindlichkeiten/Rückstellungen	17	866
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>4.634</b>

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

## **16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt über den Erwartungen. Die Ergebnisplanung für 2018 lag bei T€ -207. Dieses Planergebnis wurde mit dem tatsächlichen Ergebnis von T€ 541 bei einer zusätzlichen Rücklagenbildung von T€ 1.150 übertroffen.

Die Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Höhe von T€ 748 ist mit über einem Drittel den geringeren Personalaufwendungen in Höhe von T€ 285 geschuldet. Hier waren einige Stellen das ganze Jahr nicht besetzt bzw. konnten nicht schnell genug besetzt werden. Die geringeren Materialaufwendungen in Höhe von T€ 211 trugen ebenfalls zu der Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis bei. Vor allem die Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Kläranlage vielen deutlich geringer aus. Der trockene Sommer führte zu geringeren Gesamteinleitmengen und somit zu sinkenden Stromkosten, zudem waren die Umweltbedingungen (Sturm, Wintereinbruch) in 2018 sehr günstig.

Die größeren Projekte konnten meist aus personellen Gründen, vor allem im Bereich der Abwasserwirtschaft, nicht umgesetzt werden was im Jahr 2018 zu Investitionen von rund 2 Mio € unter dem Planansatz geführt hat. Des Weiteren konnte im Bereich des Fuhrparks nicht die gewünschte Zahl an Fahrzeugen beschafft werden. Dies wurde im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt und wird im Jahr 2019 nachgeholt. Aufgrund einer besseren Liquidität als geplant mussten im Jahr 2018 weniger Darlehen aufgenommen und konnte ein Teil der Investitionen durch Eigenmittel finanziert werden.

## **17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko liegt in einer eventuellen Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Maschinen- und KFZ-Versicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abgesichert.

Mit der Betrauungsanweisung vom 23. Januar 2015 verpflichtet sich die Stadt Lindau insbesondere die nicht in der Betriebssatzung bestimmten sonstigen Leistungen an die GTL zu vergeben. Diese Verpflichtung hat eine Dauer von fünf Jahren.

## **18. Prognosebericht**

Das Jahr 2019 ist von großen Investitionen geprägt. Neben den Investitionen in Höhe von T€ 5.875 für die Optimierung des Klärwerks (Abwasserreinigung) und der Kanalisationssanlagen, steht der Neubau der GTL in dem Vordergrund. Hierfür sind im Jahr 2019 T€ 6.000 eingeplant. Zudem wird die komplette Übernahme des Altbestandes der Straßenbeleuchtung in Höhe von T€ 1.500 in an das Vermögen der GTL übernommen.

Nachdem nicht alle geplanten Fahrzeuge im Jahr 2018 beschafft werden konnten, wird im Zuge der Fuhrparkverjüngung für 2019 für neue Fahrzeuge rund T€ 800 investiert.

Die gesamten Investitionen werden im Jahr 2019 Fremdmittel in Höhe von ca. T€ 13.772 erfordern. Insgesamt sind in den Jahren von 2019 bis 2022 Darlehensaufnahmen von etwa T€ 30.133 im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen.

Der Abwasseranfall (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung) in der Stadt Lindau hat sich im Vergleich zum Vorjahr in 2018 um ca. 44 Tm<sup>3</sup> leicht erhöht. Mit 1.595 Tm<sup>3</sup> wurde der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.535 Tm<sup>3</sup>) knapp übertroffen. In den letzten Jahren haben sich diese Werte stabilisiert, so dass bei nahezu unveränderten Einwohnerzahlen mit etwa gleich bleibenden Mengen von ca. 1.500 Tm<sup>3</sup> gerechnet wird.

### **Gesamtaussage**

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein mit der Stadt Lindau vereinbarter Jahresverlust von T€ 338 eingeplant.

## **19. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an.

Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter sind zu dem Nennwert von T€ 5 bewertet.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

**20. Anlagenzugänge 2018**

	2018	€	€
<u>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			<b>54.876,15</b>
<u>2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</u>			<b>0,00</b>
<u>3. Technische Anlagen und Maschinen</u>			<b>1.764.560,34</b>
<u>Abwasserwirtschaft</u>			
Klärwerksoptimierung	599.787,49		
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	87.023,72		
RWK Thierschbrücke	178.653,91		
RWK und SWK Exerzierweg	101.176,43		
RWK Oberer Schrannenplatz	107.597,22		
Sonstiges	401.850,12	1.539.190,33	
<u>Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung</u>			
Modernisierung Straßenbeleuchtung	212.340,01		
Sonstiges	13.030,00	225.370,01	
<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			<b>426.005,57</b>
<u>Abwasserwirtschaft</u>	5.215,91		
<u>Straßen- und Gewässerbau</u>	17.140,65		
<u>Stadtgärtnerei</u>	152.763,38		
<u>Stadtreinigung/Werkstattdienste - Fuhrpark</u>	242.601,79		
<u>Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung</u>	8.283,84		
<u>5. Anlagen im Bau</u>			<b>955.281,44</b>
<u>Anlagen-Investition 2018</u>			<b>3.137.622,06</b>

Lindau (B), 08. Mai 2019

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau  
Werkleiter



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten

entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



Stuttgart, 8. Mai 2019

## BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



## Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

**Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Jahr 2018**

---

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)**

#### **FRAGENKREIS 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Werkleitung, der Werksausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister Organe des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich aus den Regelungen der Betriebssatzung. § 5 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben der Werkleitung, § 6 der Betriebssatzung bestimmt die Zuständigkeiten des Werksausschusses. In § 7 der Betriebssatzung wird die Zuständigkeit des Stadtrates und in § 8 die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters geregelt.

Darüber hinaus hat der Werksausschuss am 22. Januar 2015 eine Dienstanweisung für die Werkleitung der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss ist 2018 zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Der Stadtrat befasste sich in 12 Sitzungen mit Belangen der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau. Der Finanzausschuss beschäftigte sich in drei Sitzungen und der Hauptausschuss beschäftigte sich in einer Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Vergütung besteht aus einem festen Grundgehalt. Ferner wird auf die individualisierte Angabe der Vergütungen an die Werkausschussmitglieder verzichtet, da diese lediglich Aufwandsentschädigungen darstellen und sowohl in individueller Höhe als auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)**

#### **FRAGENKREIS 2:**

##### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine organisatorische Gliederung des Eigenbetriebs ist in der Dienstanweisung für die Werkleitung vorgegeben. Danach gliedert sich der Eigenbetrieb in die Fachbereiche Betriebswirtschaft/Verwaltung, Mobilitätsplanung, Straßen- und Gewässerbau, Abwasserwirtschaft, Stadtgärtnerei, Stadtreinigung und Werkstattdienste. Jeder Fachbereich wird von einem Fachbereichsleiter verantwortlich geführt. Die in der Dienstanweisung für den Werkleiter enthaltenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Fachbereiche Stadtreinigung und Werkstattdienste unterstehen dabei einer einheitlichen Führung.

Ein aktuelles Organigramm, welches diese Organisation abbildet, liegt vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von der Organisation verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die "Richtlinie zur Verhinderung von Korruption für Bedienstete und Mandatsträger der Stadt Lindau" findet auskunftsgemäß auch Anwendung auf den Eigenbetrieb GTL.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen Dienstanweisungen. Für die Vergabe von Bauleistungen gilt die Dienstanweisung Nr. 1/94 vom 22. März 1994. Eine Dienstanweisung vom 11. Oktober 2005 für Ausschreibungen regelt die Übermittlung von Leistungsverzeichnissen. Für das Personalwesen besteht eine Dienstanweisung vom 8. September 2009. Ebenso besteht eine Dienstanweisung für die elektronische Datenverarbeitung vom 30. März 2004. Außerdem besteht seit 2017 die Dienstanweisung Nr. 1/2017 vom 21. August 2017 zu kassenwirksamen Anordnungen bis zu € 10.000,00.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden - in Zuordnung zu den jeweiligen Fachabteilungen - ordnungsgemäß aufbewahrt.

### **FRAGENKREIS 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungswesen und Planungshorizont für das Planungswesen des Eigenbetriebs sind in §§ 13 bis 17 EBV Bay geregelt. Dementsprechend erstellt die Werkleitung jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Auszug aus dem Stellenplan der Gemeinde beigefügt. Darüber hinaus erfolgt eine fünfjährige Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13. Dezember 2017 genehmigt. Die Finanzplanung für den Wirtschaftsplan 2019 erstreckt sich auf die Jahre 2018 bis 2022.

In der Sitzung des Stadtrats am 18. Dezember 2018 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Werkleitung untersucht und ausgewertet. Im Halbjahresbericht wird dem Werksausschuss über Planabweichungen berichtet.

Zudem findet vierteljährlich ein Informationsgespräch zwischen den Fachbereichsleitern und der Werkleitung statt, in dem aktuelle Zahlen der GuV sowie der Investitionsvorhaben besprochen werden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen verfügt über eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt manuell. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet im Sachgebiet Rechnungswesen des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Verwaltung statt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Lindau existiert nicht. Der Eigenbetrieb führt ein eigenständiges Finanz- und Cash-Management durch und verfügt über eigene Bankverbindungen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Abwasserbereich werden für Großabnehmer bezüglich des Entgeltes halbjährliche Abschläge berechnet. Für diese Kunden werden die Gebühren einschließlich der Starkverschmutzer-Zuschläge jährlich ermittelt und abgerechnet.

Von den Abwassergebühren, welche durch die Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG für die GTL eingefordert werden, werden monatliche Abschlagszahlungen an die GTL abgeführt. Der

Zweckverband Handwerksgruppe rechnet quartalsweise ab. Vom Zweckverband Abwasserzweckverband Bayerische Bodenseegemeinden werden monatliche Abschlagszahlungen eingefordert.

Das Mahnwesen wird von der GTL selbst durchgeführt.

Übrige Bereiche der GTL haben im Wesentlichen die Stadt Lindau als Vertragspartner. Nach den Aufstellungen der Wirtschaftspläne wird eine Jahrespauschale festgesetzt. Diese wird in monatlichen Teilzahlungen durch die Stadt Lindau beglichen

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigene Controlling-Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Wesentliche Controlling-Aufgaben werden von der Werkleitung und der Fachbereichsleitung wahrgenommen. Siehe zudem Fragenkreis 3 b).

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Eine Konzernstruktur liegt nicht vor. Die GTL hat keine Beteiligungen.

#### **FRAGENKREIS 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht eingerichtet. Eine Beurteilung bestandsgefährdender Risiken erfolgt in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Durch die vorhandenen Alarmpläne ist im technischen Bereich eine schnelle Reaktion auf Gefährdungen möglich.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Hinblick auf die überschaubare Organisation und Größe des Eigenbetriebs halten wir die durch die Werkleitung vorgesehenen Instrumente zur Risikoerkennung und -vermeidung für geeignet. Sie erfüllen nach unserer Auffassung ihren Zweck.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung jährlich beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

**FRAGENKREIS 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der gesamte Fragenkreis 5 ist für die GTL nicht einschlägig, weil keine derartigen Instrumente eingesetzt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. hierzu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. hierzu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. hierzu a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. hierzu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. hierzu a).

## FRAGENKREIS 6:

### Interne Revision

- a) Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb führt größtenteils keine eigene Revisionsabteilung. Die Revisionsaufgaben werden - in geringem Umfang - im Bereich von Rechnungsprüfungen von den Mitarbeitern wahrgenommen. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lindau als örtliches gesetzliches Prüfungsorgan gern. Art. 106 Abs. 4 GO Bay Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Das städtische Rechnungsprüfungsamt ist nicht der Werkleitung unterstellt.

Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes statt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)**

#### **FRAGENKREIS 7:**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Maßnahmen, welche der Zustimmung des Werksausschusses bzw. des Stadtrats bedürfen sind in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung für die Werkleitung geregelt. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsbüros übereinstimmen?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Betriebsatzung, Dienstanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksausschusses bzw. des Stadtrates übereinstimmen.

## FRAGENKREIS 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken geprüft. Im Bereich Abwasserbehandlung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungzwangs bei den hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung die GTL zur Durchführung geeigneter Maßnahmen verpflichtet ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch die Werkleitung monatlich überwacht und Abweichungen werden untersucht. Siehe auch Fragenkreis 3 b).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen waren im Wirtschaftsjahr nicht feststellbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund einer nicht ausreichenden Kreditlinie abgeschlossen.

## FRAGENKREIS 9:

### Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Für Kapitalaufnahmen werden beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Flüssige Mittel werden aufgrund aktueller Marktabfragen angelegt bzw. zwischen den Bereichen verschoben.

## FRAGENKREIS 10:

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt in den Werkausschusssitzungen (Bericht des Werkleiters), durch den Jahresabschlussbericht und durch mündliche bzw. schriftliche Informationen bei Vorliegen besonderer Ereignisse. Darüber hinaus steht der Werkleiter in seiner Funktion als Leiter der GTL in stetigem Austausch mit Vertretern der Stadt Lindau.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Werksausschusssitzungen berichtet die Werkleitung in den Sitzungen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im geforderten Umfang.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wurde der Werksausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Werksausschusssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Werksausschuss nicht angemessen unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch der Stadträte in der Stadtratssitzung vom 24.09.2018, wurde am 15.10.2018 eine Infoveranstaltung „Entwicklung der GTL“ durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Die Durchsicht der Protokolle zu den Werksausschusssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine gesonderte D&O-Versicherung. Der Eigenbetrieb ist über die Stadt Lindau in die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie die Kassenversicherung einbezogen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

### Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

#### **FRAGENKREIS 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Der Auslastungsgrad der Anlagen im Abwasserbereich befindet sich im oberen Teil der Kapazitäten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Vorhandene Vorräte sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Verkehrswerte der von dem Eigenbetrieb vorgehaltenen Anlagen lassen sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilen. Hierzu wäre es erforderlich, für die einzelnen Anlagenbestandteile Verkehrswertgutachten einzuholen.

#### **FRAGENKREIS 12:**

##### **Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs ist zu 100,00 v. H. durch langfristige Mittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Zuwendungen der öffentlichen Hand i. H. v. T€ 9 erhalten.

#### FRAGENKREIS 13:

##### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 20,1 v. H. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

#### Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

#### FRAGENKREIS 14:

##### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form der Erfolgsübersicht vor. Vom Betriebsergebnis entfallen auf die Abwasserwirtschaft T€ -236, auf den Straßen- und Gewässerbau T€ 28, auf die Stadtgärtnerei T€ 181, auf die Stadtreinigung/Werkstattdienste T€ 393 und auf die Werkleitung/Verwaltung T€ 175.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr herrschten auskunftsgemäß keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lindau bzw. zu anderen Eigenbetrieben der Stadt Lindau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

#### FRAGENKREIS 15:

##### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a); nicht einschlägig.

#### FRAGENKREIS 16:

##### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresgewinn aus.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, den erforderlichen Ressourcenverbrauch effizient und kostengünstig zu gestalten.

## Rechtliche Verhältnisse

### I. Tabellarische Übersicht

Firma:	Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Rechtsform:	Eigenbetrieb
<p>Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Gesellschaft iSd § 267 HGB.</p>	
	<p>Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanziell gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau geführt.</p>
Sitz:	Lindau (Bodensee)
Gründung:	<p>Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden zum 1. Januar 2015 aus den bisherigen Stadtentwässerungswerke Lindau, Lindau ("SEL"), und der Abteilung Tiefbau und städtische Betriebe der Stadt Lindau gebildet.</p>
	<p>Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 20. März 2014 die Gründung des Eigenbetriebs "Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau" beschlossen. Als erster Umsetzungsschritt zur Gründung des Eigenbetriebs wurde die Abteilung "Tiefbau und Städtische Betriebe" zum 1. Mai 2014 aus dem Stadtbauamt ausgegliedert und bis zur Gründung des Eigenbetriebs zusammen mit der SEL als eigenständiges "Garten- und Tiefbauamt" geführt.</p>

Gegenstand des Unternehmens:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung ist Aufgabe der GTL insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Betriebssatzung:

Die Stadt Lindau hat die Betriebssatzung in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossen; sie ist seit dem 01. Januar 2015 in Kraft. In der Stadtratsitzung vom 24. Mai 2017 wurde die erste Änderungssatzung vom 12. April 2017 einstimmig beschlossen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: € 5.000.000,00

Organe: Die zuständigen Organe für die Angelegenheiten der GTL sind nach § 4 der Betriebssatzung:

- Werkleitung (§ 5 der Betriebssatzung)
- Werkausschuss (§ 6 der Betriebssatzung)
- Stadtrat (§ 7 der Betriebssatzung)
- Oberbürgermeister (§ 8 der Betriebssatzung)

Werkleitung: Gemäß § 5 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem Mitglied. Als Werkleiter ist im Berichtsjahr Herr Dipl.-Ing. (FH) Kai Kattau bestellt.

Werkausschuss: Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang namentlich genannt.

**Verträge von besonderer Bedeutung:**

- Satzungen:  
Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee) (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17. Oktober 1994 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30. September 1999.
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) vom 2. Dezember 1993 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 19. Juli 2013.
- Betrauungsanweisung:  
In der Betrauungsanweisung der Stadt Lindau hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der GTL vom 23. Januar 2015 regelt die Stadt Lindau u.a. die Aufgaben und Leistungen, die die GTL für die Stadt erbringt sowie die Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen. Die Betrauungsanweisung trat zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

## Wesentliche Verträge:

Vereinbarung mit der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Lindau, über die Abrechnung der Kosten für die Erhebung/Inkasso der Einleitungsgebühr Abwasser vom 8. September 1995.

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden, Sigmarszell, über den Anschluss von Schmutzwasserkanälen an die städtische Entwässerungsanlage vom 29. April 1999 / 16. Juli 1999.

Vereinbarung zwischen der Stadt Lindau und der Gemeinde Achberg über den Anschluss des Schmutzwasserkanals der Gemeinde Achberg an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau vom 18. Juni 1979 mit Nachtrag vom 23./ 30. Dezember 1996.

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lindau und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Sigmarszell, vom 20./ 24. August 2009 über die Erhebung von Abgaben.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten des städtischen Bauhofes mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten der Stadtgärtnerei mit Wirkung zum 1. Januar 2015.



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erlöst worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruff bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

